



# Unstrut-Journal

für die Landgemeinde mit den Ortschaften  
Beberstedt, Bickenriede, Dingelstädt, Helmsdorf, Hüpstedt, Kefferhausen,  
Kreuzebra, Silberhausen und Zella

JAHRGANG 05

Freitag, den 13. Januar 2023

1



Beberstedt



Bickenriede



Dingelstädt



Helmsdorf



Hüpstedt



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen



Zella

Alles Gute für  
das Jahr  
2023

# Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

## Verwaltung

Montag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch:** ..... **geschlossen**  
 Donnerstag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Freitag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr

## Standesamt

Montag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch:** ..... **geschlossen**  
 Donnerstag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Freitag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr

## Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt im Rathaus der Stadt Dingelstädt

Montag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr  
 Dienstag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch:** ..... **geschlossen**  
 Donnerstag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Freitag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr

## Zusätzliche Öffnungszeiten:

Samstag, 21.01.2023 ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Samstag, 28.01.2023 ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Samstag, 04.02.2023 ..... 09.00 - 12.00 Uhr

**Das Bürgerbüro der Stadt Dingelstädt bleibt aufgrund technischer Änderungen im Rahmen der Fusion mit den Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella bis einschließlich Montag, 16.01.2023 geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis!**

## Ab dem 17.01.23

### Außenstelle Bürgerbüro Hüpstedt

Ortschaft Hüpstedt  
 Oberdorf 32

## Öffnungszeiten:

Montags: ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstags: ..... 14.00 - 17.00 Uhr

## Ab dem 19.01.23

### Außenstelle Bürgerbüro Bickenriede

Ortschaft Bickenriede  
 Hauptstraße 55

## Öffnungszeiten:

Donnerstags: ..... 14.00 - 17.30 Uhr  
 Freitags: ..... 09.00 - 12.00 Uhr

## Stadtbibliothek

### Öffnungszeiten:

Montag: ..... 10.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag: ..... 10.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch: ..... 10.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstag: ..... 10.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag: ..... 10.00 - 14.00 Uhr

## Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

### Zentrale: 036075/34-0

340 Sekretariat des Bürgermeisters  
 3419 Hauptamt/Verwaltungsleiter  
 3425 Unstrut-Journal  
 3413 Kämmerei Amtsleiterin  
 3435 Kasse  
 3417 Steuern  
 3414 Ordnungsamt  
 3426 Standesamt  
 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro  
 3415 Bauamt Amtsleiter  
 62249 Bauhof  
 62602 Frei- und Hallenbad  
 62926 Jugendclub  
 62192 Bibliothek

## Polizei / Kontaktbereichsbeamter der Stadt Dingelstädt:

Polizeihauptmeister  
 Gerd Müller  
 Dingelstädt  
 Geschwister-Scholl-Straße 28  
 37351 Stadt Dingelstädt  
 Tel: 036075 64998  
 Mobil: 0152 26369731  
 Mail: gerd.mueller@polizei.thueringen.de  
 Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:  
 Dienstag: 12.00 - 17.00 Uhr  
 Donnerstag: 12.00 - 16.30 Uhr  
 Oder nach vorheriger Terminvereinbarung  
 Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

## Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,  
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt ..... 036075/62302  
 Elisabeth Kindergarten  
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt .....036075/62503  
 Kindergarten „St. Joseph“,  
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen ..... 036075/62414  
 Katholische Kindertagesstätte,  
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra ..... 036075/31236  
 Katholischer Kindergarten,  
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen ..... 036075/62858

## Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,  
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt ..... 036075/689-0  
 St. Klara St. Johannesstift Ershausen,  
 Aue 30, 37351 Dingelstädt .....036075/587806

## Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

Dienstag, 24.01.2023 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Dienstag, 07.02.2023 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Dienstag, 21.02.2023 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3456.**

## Das Fundbüro informiert!

Im Fundbüro der Stadt Dingelstädt wurden in den vergangenen Wochen folgende Fundsachen abgegeben:

### September 2022

- 1 Fahrradschlüssel „ABUS“
- 1 Schlüsselring mit 2 Schlüsseln
- 1 Schlüsselring mit 1 Schlüssel

### Oktober 2022

- 1 Kinderrucksack
- 1 einzelner Schlüssel

### Dezember 2022

- 1 schwarze Smartwatch
- 1 Schlüsselband mit einem Schlüssel

Sie haben etwas verloren oder möchten eine Fundsache abgeben? Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fundbüro der Stadt Dingelstädt unter der Tel. 036075 34-26.

### 973 BGB - Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

**Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versendet. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.**

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Richten Sie Ihren Beitrag per Mail an:

**unstrutjournal@dingelstaedt.de**

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist Freitag, der 27.01.2023, sie erscheint dann am 10.02.2023.**

**Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.**

### **Hinweis zu urheber- und datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung**

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften ist es bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass der Einreicher des Artikels versichert, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Die Urheberrechtserklärung finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

### **Haftungsausschluss:**

Mit Ihrer Übermittlung von Foto- oder Bildmaterial erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Dingelstädt diese Dateien unentgeltlich für alle hauseigenen Print-, Digital- und Onlinepublikationen, städtischen Webseiten und sozialen Netzwerken nutzen darf, wenn nicht anders vermerkt.

Die Stadtverwaltung Dingelstädt übernimmt keine inhaltliche und rechtliche Verantwortung für das von Ihnen zugesandte Bild-, Foto- oder Textmaterial.

Bitte beachten Sie auch unsere **Regeln zur Veröffentlichung von Artikeln im Unstrutjournal**. Diese finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

## Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

## Post im Rewemarkt

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag .....08.00 - 20.00 Uhr  
Samstag ..... 08.00 - 13.00 Uhr

## Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

**Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.**

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: ..... 112  
Krankentransporte: ..... 0 36 06/1 92 22  
Allgemeine Anfragen  
(Zahnarzt und Apothekennotdienst) ..... 0 36 06/ 5 06 67 80

## Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE)

### **Unsere Leistungen:**

- Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheim
- Emmaus SAPV EIC/UH (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)
- Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentren

### **Sozialstation Dingelstädt / Mühlhausen**

24h-Telefon: 036075 587734

### **Betreutes Wohnen Dingelstädt**

24h-Telefon: 036075 589810

**Emmaus SAPV**

**(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)**

24h-Telefon: 0172 5617915

**Haus Emmaus Worbis mit Hospizdiensten**

24h-Telefon: 036074 639410

**Haus Emmaus Mühlhausen mit Hospizdiensten**

24h-Telefon: 03601 4084530

**Weitere Informationen:**

www.pflegedienst-thueringen.de

**Katholische Altenpflegeheime  
Eichsfeld gGmbH**

**Haus „St. Vinzenz“**

Dingelstädter Straße 1, 37359 Küllstedt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. .... 036075/660

Fax: ..... 036075/66199

**Haus „Hl. Louise“**

Birkunger Straße 9, 37351 Dingelstädt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage
- Tagespflege
  - Betreuungszeiten von 07.30 - 16.30 Uhr
  - Hin- und Rückfahrt erfolgt durch unseren Fahrdienst

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. .... 036075/58750

Fax: ..... 036075/5875900

www.eichsfelder-altenheime.de

**Abfallberatung und Gebührenabrechnung  
für Hausmüll**

**EW Entsorgung GmbH**

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: ..... 03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon: ..... 03606/655-193 und -194

Fax: ..... 03606/655-192

**Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein**

Telefon: ..... 0361/573913110

Fax: ..... 0361/371913110

Mobil: ..... 0172/3480240

E-Mail: ..... ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

**Zuständig für die Gemarkungen:**

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

**Öffnungszeiten der Umladestation  
Beinrode**

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon: ..... 03605/5040-50

Fax: ..... 03605/5040-51

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag ..... 07:00 - 18:00 Uhr

Samstag ..... 07:00 - 14:00 Uhr

**EW Eichsfeldgas GmbH**

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: ..... 036074/384-0

**Thüringer Energie - e.on**

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon: ..... 03605/5656610 und -20

**TEAG Thüringer Energie AG**

Kundenservice ..... 03641-817 1111

**TEN -**

**Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG**

**(im Auftrag der TEAG)**

Störungsdienst Strom ..... 0800 686-1166 (24h)

**Bereitschaftsdienste**

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Betriebsführung durch:

**EW Wasser GmbH**

**Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches**

**der EW Wasser GmbH**

**zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: ..... 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do ..... von 07:00 - 15:45 Uhr

Fr ..... von 07:00 - 13:30 Uhr

**außerhalb der Geschäftszeiten:**

**Tel.:** ..... **0175/9331736**

Mo - Do ..... von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo ..... von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

..... 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

**Bereitschaftsplan**

**Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,**

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt,

Silberhausen und Helmsdorf!

**Zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: ..... von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: ..... von 07:00 - 14:45 Uhr

**Außerhalb der Geschäftszeiten:**

Mobil: ..... 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: ..... von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: ..... von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

..... bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)



# Stadt Dingelstädt – Amtlicher Teil

## Grußwort des Bürgermeisters Andreas Fernkorn

**- Mit Zuversicht das neue Jahr angehen -**

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

zu Beginn des neuen Jahres 2023 möchte ich Ihnen im Namen der Stadt Dingelstädt mit ihren neun Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Dingelstädt, Helmsdorf, Hüpstedt, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen und Zella alles erdenklich Gute wünschen, Gesundheit, Glück und persönliche Zufriedenheit.

Für die Stadt Dingelstädt mit ihren nun neun Ortschaften und ihren Einwohnern ist ein spannendes und ereignisreiches Jahr 2022 zu Ende gegangen. Es war vor allem geprägt von der Gemeindeneugliederung und dem damit verbundenen kommunalpolitischen Neuanfang, den wir ab dem 01.01.2023 nun alle gemeinsam gestalten werden. Unsere Gemeindefusion gelingt natürlich nur mit Ihrer Unterstützung.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir alle haben uns mit großer Mehrheit für den Zusammenschluss zur „Stadt Dingelstädt“ entschieden. Wir werden ab dem 01.01.2023 in einer Stadt mit 10.800 Einwohner sein und somit im Obereichsfeld eine stärkere Rolle im Landkreis Eichsfeld spielen. Das zeigt: Mit der Stadt Dingelstädt und ihren neun Ortschaften muss man in Zukunft rechnen! Die Menschen hier sind in der Lage, gemeinsam Großartiges zu leisten!

Unser Fusionsprozess war von Fairness, Sachlichkeit und Offenheit geprägt. Vor allem aber zeigte Ihr Votum bei den Abstimmungen zur Gemeindegebietsfusion, dass eine große Zahl unserer Bürgerinnen und Bürger keineswegs politikverdrossen oder gleichgültig gegenüber ihrer Eichsfelder Heimat sind. Das ist ein wichtiges Signal für unseren kommunalpolitischen Neuanfang. Praktizieren wir den Geist der Transparenz, Fairness und Sachlichkeit. Dann haben wir Grund, optimistisch in das neue Jahr 2023 zu gehen.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern aus unseren neun Ortschaften und unseren Gästen Gesundheit, Zuversicht und Kreativität bei der Lösung aller gemeinsam vor uns liegenden Aufgaben.

Sie alle sind das größte Potenzial unserer Stadt mit ihren neun Ortschaften! Bitte bringen Sie sich mit all Ihren Ideen und Fähigkeiten in die zukünftige Gestaltung unserer schönen Ortschaften im Obereichsfeld ein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start in das neue Jahr 2023!

**Ihr Bürgermeister  
Andreas Fernkorn**

## Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Dingelstädt in seiner 27. Sitzung am 22.12.2022 in öffentlicher Sitzung gefasst.

| Beschluss-Nr. | Datum      | Beschlussbezeichnung  | Abstimmungsergebnis   |
|---------------|------------|---|-----------------------|
| 2/60/27/2022  | 22.12.2022 | Festlegung der Tagesordnung                                 | 5 Ja 0 Nein 0 Enth.   |
| 2/61/27/2022  | 22.12.2022 | Protokollkontrolle, vom 07.11.2022 - Öffentlicher Teil      | 4 Ja 0 Nein 1 Enth.   |
| 2/62/27/2022  | 22.12.2022 | Festlegung der Tagesordnung                                 | 5 Ja, 0 Nein, 0 Enth. |
| 2/63/27/2022  | 22.12.2022 | Protokollkontrolle, vom 07.11.2022 - Nichtöffentlicher Teil | 4 Ja 0 Nein 1 Enth.   |

## Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner 31. Sitzung am 22.12.2022 in öffentlicher Sitzung gefasst.

| Beschluss-Nr. | Datum      | Beschlussbezeichnung  | Abstimmungsergebnis    |
|---------------|------------|---|------------------------|
| 1/445/31/2022 | 22.12.2022 | Festlegung der Tagesordnung   | 17 Ja, 0 Nein, 0 Enth. |
| 1/446/31/2022 | 22.12.2022 | Protokollkontrolle, vom 29.11.2022 - Öffentlicher Teil  | 14 Ja, 0 Nein, 3 Enth. |
| 1/447/31/2022 | 22.12.2022 | Eingliederung des Ortsteils Struth der Gem. Rodeberg in die Stadt Dgst.   | 17 Ja, 0 Nein, 0 Enth. |
| 1/448/31/2022 | 22.12.2022 | Beschluss über die Abwägung zur frühzeit. Bürgerbeteiligung u. frühzeit. Beteiligung d. Träger öffentl. Belange sowie zur Öffentlichkeits- u. Trägerbeteiligung des B-Planes Nr. 29 „An d. 1. Eberhöhe“ Dgst. | 17 Ja, 0 Nein, 0 Enth. |

# Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 29

## „An der I. Eberhöhe“ - Ortschaft Dingelstädt

### nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 den Aufstellungsbeschluss und in seiner Sitzung am 24.03.2022 den Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses 1/325/25/2022 zum Bebauungsplan Nr. 29 „An der I. Eberhöhe“ der Stadt Dingelstädt gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Neustrukturierung und eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf dem Gelände der ehemaligen Hühnerfarm. Die Öffentlichkeit soll gemäß §3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch erfolgt vom **23.01.2023 - 23.02.2023** im Bauamt der Stadt Dingelstädt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

Ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung. Ebenso wird der Umweltbericht mit grünordnerischer Ergänzung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, der Geotechnische Untersuchungsbericht und die Schallimmissionsprognose ausgelegt.

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden

Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt vom 24.05.2022

- Zum Belang Naturschutz
- Zum Belang Wasserwirtschaft
- Zum Belang Immissionsschutz
- Zum Belang Bauaufsicht - Städtebau
- Zum Belang Bodenschutz / Altlasten
- Zum Belang Brand- und Katastrophenschutz

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

- FB Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 26.04.2022
- FB Archäologische Denkmalpflege vom 21.04.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 24.05.2022

Thüringen Forst vom 04.05.2022

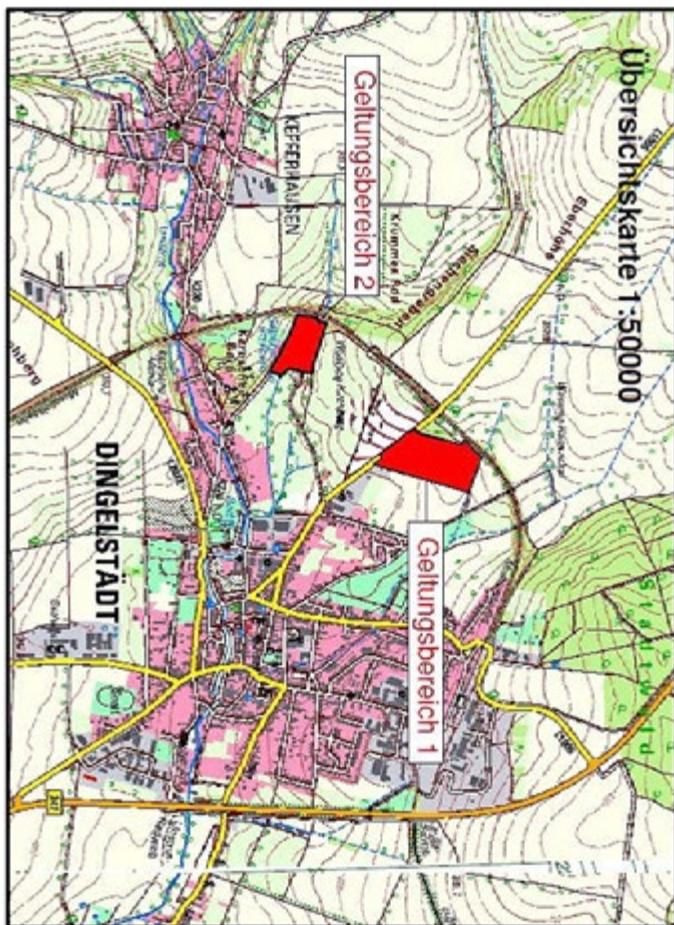
NABU Regionalverband Obereichsfeld vom 15.05.2022

Arbeitsgruppe Artenschutz vom 27.05.2022

Gemäß §3 Abs.2 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom **23.01.2023 - 23.02.2023** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

### Übersichtskarte



### Räumlicher Geltungsplan



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

**23.01.2023 - 23.02.2023**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

|             |                  |                   |
|-------------|------------------|-------------------|
| Mo, Mi, Do: | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 16.00 Uhr |
| Di:         | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 17.30 Uhr |
| Fr:         | 9.00 - 12.00 Uhr |                   |

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4 Baugesetzbuch der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.dingelstaedt.de/buerger/bauen-und-wohnen/auslegung

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 29 „An der I. Eberhöhe“ der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt unberücksichtigt

bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 03.01.2023

**Andreas Fernkorn**  
**Bürgermeister**

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

### Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414 und 415) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

| Angaben in €               | Bereich Wasserversorgung | Bereich Abwasserentsorgung | also gesamt   |
|----------------------------|--------------------------|----------------------------|---------------|
| 1. <u>im Erfolgsplan</u>   |                          |                            |               |
| mit Erträgen von           | 5.025.000,00             | 12.955.000,00              | 17.980.000,00 |
| mit Aufwendungen von       | 5.025.000,00             | 12.955.000,00              | 17.980.000,00 |
| 2. <u>im Vermögensplan</u> |                          |                            |               |
| mit Einnahmen von          | 2.100.000,00             | 14.675.000,00              | 16.775.000,00 |
| mit Ausgaben von           | 2.100.000,00             | 14.675.000,00              | 16.775.000,00 |

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung: 300.000,00 €  
Bereich Abwasserentsorgung: 5.000.000,00 €

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung 2.013.000,00 €  
Bereich Abwasserentsorgung 16.464.000,00 €

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 837.500,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.159.100,00 € festgesetzt.

#### § 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 12.12.2022

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

#### Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 09/22 vom 01.12.2022 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2023 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 12.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2023 liegen in der Zeit vom

**22.12.2022 bis 19.01.2023**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus. Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 12.12.2022

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

**6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. Seite 194), folgende Änderung der Verbandssatzung vom 6. Februar 2012 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 3. Dezember 2021 am 1. Dezember 2022 beschlossen:

**Artikel 1**

**Der § 12, Verbandsausschuss, wird in Absatz 1 wie folgt neu gefasst:**

„(1) Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus dem nach § 11 gewählten Vorstandsvorsitzenden und 8 weiteren Verbandsräten. Zur Sicherung der regionalen Ausgewogenheit im Verbandsausschuss haben folgende Regionen das Vorschlagsrecht für je einen Bürgermeister als Mitglied im Verbandsausschuss:

1. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein/Rusteberg,
2. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Uder,
3. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal sowie Stadt Leinefelde-Worbis für den OT Beuren,
4. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,
5. Stadt Heilbad Heiligenstadt,
6. Gemeinden Effelder, Großbartloff, Wachstedt, Küllstedt, Büttstedt,
7. Stadt Dingelstädt, Unstruttal für die OT Horsmar, Dörna, Lengefeld, Zauröden,
8. Gemeinden Südeichsfeld, Hallungen, Nazza, Lauterbach, Frankenroda, Bischofroda, Berka v. d. Hainich, Amt Creuzburg für die OT Ebenshausen und Mihla.

Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der bestellten Nachfolger weiter aus.“

**Artikel 2**

**Die Anlage 2 zu § 4 Abs. 1, Verbandsmitglieder, wird wie folgt neu gefasst:**

**ANLAGE 2 zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 06.02.2012**

Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - **Bereich Abwasserentsorgung** - und Anzahl der Stimmen:

| Verbandsmitglied                              | Stimmen | Verbandsmitglied                   | Stimmen |
|---|---------|------------------------------------|---------|
| Amt Creuzburg für die OT Ebenshausen u. Mihla | 3       | Lauterbach                         | 1       |
| Arenshausen                                   | 2       | Leinefelde-Worbis für d. OT Beuren | 2       |
| Asbach-Sickenberg                             | 1       | Lenterode                          | 1       |
| Berka v. d. Hainich                           | 1       | Lindewerra                         | 1       |
| Birkenfelde                                   | 1       | Lutter                             | 1       |
| Bischofroda                                   | 1       | Mackenrode                         | 1       |
| Bodenrode-Westhausen                          | 2       | Marth                              | 1       |

|                                |    |  |            |
|--------------------------------|----|--|------------|
| Bornhagen                      | 1  | Mühlhausen für den OT Hollenbach                             | 1          |
| Burgwalde                      | 1  | Nazza  | 1          |
| Büttstedt                      | 1  | Pfaffschwende  | 1          |
| Dieterode                      | 1  | Reinholterode  | 1          |
| Dietzenrode-Vatterode          | 1  | Rohrberg   | 1          |
| Dingelstädt                    | 11 | Röhrig   | 1          |
| Effelder                       | 2  | Rustenfelde  | 1          |
| Eichstruth                     | 1  | Schachtebich   | 1          |
| Frankenroda                    | 1  | Schimberg  | 3          |
| Freienhagen                    | 1  | Schönhagen   | 1          |
| Fretterode                     | 1  | Schwobfeld   | 1          |
| Geisleden                      | 1  | Sickerode  | 1          |
| Geismar                        | 2  | Steinbach  | 1          |
| Gerbershausen                  | 1  | Steinheuterode   | 1          |
| Glasehausen                    | 1  | Südeichsfeld   | 7          |
| Großbartloff                   | 1  | Thalwenden   | 1          |
| Hallungen                      | 1  | Uder   | 3          |
| Heilbad Heiligenstadt          | 18 | Unstruttal für die OT Horsmar, Dörna, Lengefeld und Zauröden | 2          |
| Heuthen                        | 1  | Volkerode  | 1          |
| Hohengandern                   | 1  | Wachstedt  | 1          |
| Hohes Kreuz                    | 2  | Wahlhausen   | 1          |
| Kella                          | 1  | Wiesenfeld   | 1          |
| Kirchgandern                   | 1  | Wingerode  | 2          |
| Krombach                       | 1  | Wüstheuterode  | 1          |
| Küllstedt                      | 2  | EW Wasser GmbH   | 1          |
| <b>Gesamt Bereich Abwasser</b> |    |  | <b>112</b> |

**Die Anlage 4 zu § 5, Verbandsgebiet, wird wie folgt neu gefasst:**

**ANLAGE 4 zur Verbandssatzung des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ vom 06.02.2012**

Räumlicher Wirkungsbereich des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für den **Bereich Abwasserentsorgung**

| Gemeinde / Stadt  | Gemeinde / Stadt                      |
|---|---------------------------------------|
| OT Ebenshausen und Mihla für die Gemeinde Amt Creuzburg | OT Beuren der Stadt Leinefelde-Worbis |
| Arenshausen   | Lauterbach                            |
| Asbach-Sickenberg                                       | Lenterode                             |
| Berka v. d. Hainich                                     | Lindewerra                            |
| Birkenfelde   | Lutter                                |
| Bischofroda   | Mackenrode                            |
| Bodenrode-Westhausen                                    | Marth                                 |
| Bornhagen   | OT Hollenbach der Stadt Mühlhausen    |
| Burgwalde   | Nazza                                 |
| Büttstedt   | Pfaffschwende                         |
| Dieterode   | Reinholterode                         |
| Dietzenrode-Vatterode                                   | Rohrberg                              |
| Dingelstädt   | Röhrig                                |
| Effelder  | Rustenfelde                           |
| Eichstruth  | Schachtebich                          |
| Frankenroda   | Schimberg                             |
| Freienhagen   | Schönhagen                            |
| Fretterode  | Schwobfeld                            |
| Geisleden   | Sickerode                             |
| Geismar   | Steinbach                             |
| Gerbershausen   | Steinheuterode                        |
| Glasehausen   | Südeichsfeld                          |
| Großbartloff  | Thalwenden                            |

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Hallungen             | Uder   |
| Heilbad Heiligenstadt | OT Horsmar, Dörna,<br>Lengefeld und Zaunröden<br>der Gemeinde Unstruttal |
| Heuthen               | Volkerode  |
| Hohengandern          | Wachstedt  |
| Hohes Kreuz           | Wahlhausen   |
| Kella                 | Wiesenfeld   |
| Kirchgandern          | Wingerode  |
| Krombach              | Wüstheuterode  |
| Küllstedt             |  |

ausgefertigt:  
Heilbad Heiligenstadt, 12.12.2022  
**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

**Artikel 4**

Die 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**Informationen an die Kunden des Wasserleitungsverbandes „Ost-Oberereichsfeld“ Helmsdorf**

**(betrifft die Wasserversorgung)**

**über die Erhöhung der Grundgebühren ab dem 01. Januar 2023**

**Werte Kunden in der Stadt Dingelstädt (Ortschaften: Dingelstädt, Helmsdorf, Silberhausen, Kefferhausen, Hüpstedt, Beberstedt, Bickenriede und Zella)**

In der Verbandsversammlung am 15. November 2022 wurde durch die Verbandsräte die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung beschlossen.

Diese 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld vorgelegt. Durch Bescheid vom 08. Dezember 2022 durch die Kommunalaufsicht wurde die Gebührensatzung genehmigt und am 09. November 2022

ausgefertigt. Im Amtsblatt Nr. 65 vom 13.12.2022 für den Landkreis Eichsfeld wurde die Gebührensatzung ordnungsgemäß veröffentlicht. Damit tritt die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zum **01. Januar 2023** in Kraft.

Die **Grundgebühr** wurde erhöht. Sie beträgt bei **einem normalen Haushaltswasserzähler** (bis max. 5 m<sup>3</sup>/h, Qn 2,5 / Q<sub>3</sub> 4) jetzt 12,00 €/Monat netto. Das sind 12,84 €/Monat brutto (einschl. 7 % Umsatzsteuer/ Mehrwertsteuer) und 154,08 €/Jahr brutto (einschl. 7 % Umsatzsteuer/ Mehrwertsteuer). **Das ist eine Erhöhung von 38,52 € brutto/Jahr oder 3,21 € brutto/Monat.**

Die bisherigen **Verbrauchsgebühren** von 1,28 € netto = 1,37 € brutto/m<sup>3</sup> (einschl. 7 % Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer) bleiben unverändert.

Nachstehend eine entsprechende Übersicht mit den einzelnen Wasserzählergrößen:

| Neindurchfluss   | Wasserzählergröße          | €/Monat netto | €/Monat brutto mit 7 % Umsatzsteuer | €/Jahr netto    | €/Jahr brutto mit 7 % Umsatzsteuer |
|--|----------------------------|---------------|-------------------------------------|-----------------|------------------------------------|
| - bis max. 5 m <sup>3</sup> /h                                 | Qn 2,5 / Q <sub>3</sub> 4  | <b>12,00</b>  | <b>12,84</b>                        | <b>144,00</b>   | <b>154,08</b>                      |
| - mehr als 5 m <sup>3</sup> /h bis max. 10 m <sup>3</sup> /h   | Qn 6 / Q <sub>3</sub> 10   | <b>24,75</b>  | <b>26,48</b>                        | <b>297,00</b>   | <b>317,79</b>                      |
| - mehr als 10 m <sup>3</sup> /h bis max. 20 m <sup>3</sup> /h  | Qn 10 / Q <sub>3</sub> 16  | <b>39,00</b>  | <b>41,73</b>                        | <b>468,00</b>   | <b>500,76</b>                      |
| - mehr als 20 m <sup>3</sup> /h bis max. 35 m <sup>3</sup> /h  | Qn 15 / Q <sub>3</sub> 25  | <b>56,50</b>  | <b>60,46</b>                        | <b>678,00</b>   | <b>725,46</b>                      |
| - mehr als 35 m <sup>3</sup> /h bis max. 110 m <sup>3</sup> /h | Qn 40 / Q <sub>3</sub> 63  | <b>147,00</b> | <b>157,29</b>                       | <b>1.764,00</b> | <b>1.887,48</b>                    |
| - mehr als 110 m <sup>3</sup> bis max. 180 m <sup>3</sup> /h   | Qn 60 / Q <sub>3</sub> 100 | <b>219,00</b> | <b>234,33</b>                       | <b>2.628,00</b> | <b>2.811,96</b>                    |

Die letzte Erhöhung der Grundgebühren erfolgte zum 01. Januar 2014. Gleichzeitig wurden die Verbrauchsgebühren gesenkt. Die Erhöhung der Grundgebühren resultiert hauptsächlich aufgrund der Inflation und der damit verbundenen Preiserhöhungen bei den Energiekosten, Reparaturmaterial, Fremdleistungen Tiefbau und Krediten. Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Bode**  
**Werkleiter**



# Bekanntmachung

## Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2023

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum **Stichtag 03.01.2023** durch. **Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

|                                   |   |                          |
|-----------------------------------|---|--------------------------|
| 1.                                | <b>Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>   | <b>je Tier 4,20 Euro</b> |
| 2.                                | <b>Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>   |                          |
| 2.1                               | <b>Rinder bis 24 Monate</b>   | <b>je Tier 6,00 Euro</b> |
| 2.2                               | <b>Rinder über 24 Monate</b>  | <b>je Tier 6,50 Euro</b> |
| 3.                                | <b>Schafe und Ziegen</b>  |                          |
| 3.1                               | <b>Schafe bis einschl. 9 Monate</b>   | <b>je Tier 0,10 Euro</b> |
| 3.2                               | <b>Schafe 10 bis einschl. 18 Monate</b>   | <b>je Tier 0,85 Euro</b> |
| 3.3                               | <b>Schafe ab 19 Monate</b>  | <b>je Tier 0,85 Euro</b> |
| 3.4                               | <b>Ziegen bis einschl. 9 Monate</b>   | <b>je Tier 2,30 Euro</b> |
| 3.5                               | <b>Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate</b>   | <b>je Tier 2,30 Euro</b> |
| 3.6                               | <b>Ziegen ab 19 Monate</b>  | <b>je Tier 2,30 Euro</b> |
| 4.                                | <b>Schweine</b>   |                          |
| 4.1                               | <b>Zuchtsauen nach erster Belegung</b>  |                          |
| 4.1.1                             | <b>weniger als 20 Sauen</b>   | <b>je Tier 1,20 Euro</b> |
| 4.1.2                             | <b>20 und mehr Sauen</b>  | <b>je Tier 1,60 Euro</b> |
| 4.2                               | <b>Ferkel bis einschl. 30 kg</b>  | <b>je Tier 0,60 Euro</b> |
| 4.3                               | <b>sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg</b>  |                          |
| 4.3.1                             | <b>weniger als 50 Schweine</b>  | <b>je Tier 0,90 Euro</b> |
| 4.3.2                             | <b>50 und mehr Schweine</b>   | <b>je Tier 1,20 Euro</b> |
| <b>Absatz 4 bleibt unberührt.</b> |   |                          |
| 5.                                | <b>Bienenvölker</b>   | <b>je Volk 1,00 Euro</b> |
| 6.                                | <b>Geflügel</b>   |                          |
| 6.1                               | <b>Legehennen über 18 Wochen und Hähne</b>  | <b>je Tier 0,07 Euro</b> |
| 6.2                               | <b>Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken</b>  | <b>je Tier 0,03 Euro</b> |
| 6.3                               | <b>Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken</b>  | <b>je Tier 0,03 Euro</b> |
| 6.4                               | <b>Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken</b>   | <b>je Tier 0,20 Euro</b> |
| 7.                                | <b>Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)</b> |                          |
| 8.                                | <b>Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt 6,00 Euro</b>                       |                          |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhandlerräume unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG, § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngeld, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

# Nichtamtlicher Teil

## Vertragsunterzeichnung zur Fusion der Stadt Dingelstädt mit dem Ortsteil Struth

Freitag, der 09.12.2022 war ein besonderer Tag für die Stadt Dingelstädt.

„Als wir im Februar bereits hier waren, habe ich mir nicht träumen lassen, dass wir in 2022 noch einmal hier sind“, sagte Bürgermeister Andreas Fernkorn beim Betreten des großen Ratssaals in Mühlhausen.

Hier wurden die notwendigen Verträge mit der Gemeinde Rodeberg unterzeichnet, damit der Ortsteil Struth gemäß dem Willen der Struther Bürgerinnen und Bürger zum 01.01.2024 der Stadt Dingelstädt beitreten kann.

Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Herr Andreas Fernkorn, und der Bürgermeister der Gemeinde Rodeberg, Herr Klaus Zunke-Anhalt, unterzeichneten den Fusionsvertrag, welcher den Beitritt des Ortsteiles Struth zur Stadt Dingelstädt im Innenverhältnis regelt. Außerdem unterzeichneten beide vorgenannte Bürgermeister gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Mühlhausen, Herrn Dr. Johannes Bruns, den koordinationsrechtlichen Vertrag. Dieser Vertrag regelt die Aufteilung der Gemeinde Rodeberg an die Stadt Mühlhausen (Zusammenschluss mit Ortsteil Eigenrieden) und der Stadt Dingelstädt (Zusammenschluss mit Ortsteil Struth).

Vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landtages zum Gemeindegliederungsgesetz 2024 wächst die Stadt Dingelstädt mit Beberstedt, Bickenriede, Hüpstädt und Zella im Jahr 2023 sowie Struth im Jahr 2024 von jetzt ca. 10.800 auf nunmehr ca. 12.300 Einwohner.

Struth ist dabei mit 1.554 Einwohnern die zweitgrößte Ortschaft (gemessen an den Einwohnerzahlen, Stand: 31.12.2022)

Wir freuen uns, wenn wir in nahezu einem Jahr die Bürger und Bürgerinnen von Struth in unserer Stadt herzlich willkommen heißen dürfen!



Nach Unterzeichnung des Fusionsvertrages, links: Andreas Fernkorn, rechts: Klaus Zunke-Anhalt

## Ehejubiläen im Jahr 2023 - bitte melden!

Der Bürgermeister möchte auch im Jahr 2023 die Tradition fortführen, allen Ehepaaren der Landgemeinde Dingelstädt mit ihren Ortschaften Dingelstädt, Beberstedt, Bickenriede, Helmsdorf, Hüpstädt, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen und Zella zum 50-, 60-, 65- oder 70-jährigen Ehejubiläum zu gratulieren. Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung können jedoch Ehejubiläen nur nach vorheriger Einwilligung der betroffenen Personen veröffentlicht werden.

Aus diesem Grund werden alle Jubilare, die eine Gratulation und/oder eine Veröffentlichung im Amtsblatt „Unstrut-Journal“ wünschen, gebeten, ihr Ehejubiläum selbst der Stadt Dingelstädt mitzuteilen. Da die Einwilligung dokumentiert werden muss, können die Daten nicht am Telefon entgegengenommen werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Standesamt, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt unter der Tel. 036075/34-26.

## Regeln zur Veröffentlichung im Amtsblatt

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie auf unsere Regeln zur Veröffentlichung von Artikeln im Unstrutjournal hinweisen.

Sie finden diese sowie die Urheberrechtsabgabe und alle Termine zu unserem Amtsblatt auch zum Download auf unserer Website: [www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/](http://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/)

Oder scannen Sie folgenden QR-Code:



### Hinweise und Regeln über die Veröffentlichung von Artikeln im Amtsblatt „Unstrut-Journal“ der Stadt Dingelstädt

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die Stadt Dingelstädt gibt ein Amtsblatt mit dem Titel „Unstrut-Journal“ heraus.
- 1.2. Das Amtsblatt ist das Bekanntmachungsorgan der Stadt Dingelstädt und ihrer Ortschaften entsprechend der Regelung gem. § 17 der Hauptsatzung der Stadt Dingelstädt sowie der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Es hat hoheitlichen Charakter und ist nicht, anders als die Tageszeitung, Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.



Unterzeichnung des koordinationsrechtlichen Vertrages: v.l.n.r. Dr. Johannes Bruns (Oberbürgermeister Stadt Mühlhausen), Andreas Fernkorn (Bürgermeister Stadt Dingelstädt), Klaus Zunke-Anhalt (Bürgermeister Gemeinde Rodeberg)

- 1.3. Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil ist der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Verlag. Amtlicher und nichtamtlicher Teil, sowie der Anzeigenteil sind zu trennen.
- 1.4. Die nachstehenden Hinweise und Regeln gelten für alle Vereine, Verbände und Institutionen im Bereich und außerhalb der Stadt Dingelstädt, die Artikel und Beiträge für das bzw. im Amtsblatt veröffentlichen.
- 1.5. Auf Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil besteht kein Rechtsanspruch. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den / die Autor-/en. Für alle eingereichten Fotos, Texte und Grafiken übernimmt die Stadt Dingelstädt keine Haftung.
- 1.6. Sollte der Textumfang den in der jeweiligen Ausgabe verfügbaren Umfang überschreiten, erfolgt eine entsprechende Kürzung nach vorheriger Rücksprache mit dem Verfasser, Verein, Verband oder der Institution.

## 2. Einreichen von Texten, Fotos, Grafiken, Flyer und Plakaten

- 2.1. Pro Ausgabe kann für jeden Bericht eine maximale Anzahl von 3 Bildern (Fotos, Grafiken, etc.) veröffentlicht werden.
- 2.2. Der Nutzer garantiert, Inhaber sämtlicher Rechte an den übermittelten Texten, Fotos, Grafiken, Flyern und Plakaten zu sein. Vor allen Dingen steht der Nutzer dafür ein, dass er Urheber-, Persönlichkeits-, Verwertungs-, Nutzungs- und Leistungsschutzrechte beachtet und er sich alle erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte vor der Übermittlung hat einräumen lassen. Dies gilt insbesondere für die Persönlichkeitsrechte sämtlicher Personen, die auf den Fotos abgebildet sind, vor allem dem Recht am eigenen Bild. Darüber hinaus versichert er, dass die Texte und Fotos, Plakate und Flyer nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Hierzu ist zwingend die „**Erklärung zu den Urheberrechten bei Einsendung von vorgefertigten Texten mit Bildern, Grafiken und Layouts an die Redaktion des Amtsblattes „Unstrut-Journal“**“ zu unterzeichnen und abzugeben.
- 2.3. Die Inhalte der Berichte werden überprüft. Bestehen berechtigte Bedenken über die Veröffentlichung eines Beitrages, so ist die Redaktion berechtigt, die Veröffentlichung zurückzustellen oder zurückzuweisen. Eine Benachrichtigung gegenüber dem Autor wird zugesichert.
- 2.4. Alle Beiträge sind mit dem Namen oder einem Kürzel des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen zu versehen. Darüber hinaus ist die Telefonnummer des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen zu übergeben.
- 2.5. Beiträge sind ausschließlich in digitaler Form per E-Mail
- Texte als pdf und Word-Datei und
  - Bilder, Grafiken, Layouts im Format .tif, .jpg, .pdf oder .png Datei
- an die E-Mail-Adresse unstrutjournal@dingelstaedt.de zu senden. Texte und Fotos sind als getrennte Dateien zu senden. Die Auflösung für einen qualitativ hochwertigen Abdruck sollte mindestens 300 dpi betragen. Im Text sind die Stellen zu markieren, wo die Bilder mit entsprechenden Bildunterschriften einzufügen sind.

## 3. Inhalt

- 3.1. Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Hinweise und Regeln veröffentlicht:
- Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen, in Stadtratssitzungen gefassten Beschlüsse und Ausschreibungen der Stadt Dingelstädt

- Sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Stadt, ihrer Ortschaften, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände
  - Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, von örtlichen Vereinen und sonstigen Organisationen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung
  - Veranstaltungshinweise von Parteien- und Wählergruppen
  - Beiträge aus Anlass von Bürgerbegehren
  - Anzeigen
- 3.2. Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht.
- 3.3. Beiträge müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie sind knapp (auf das Notwendigste beschränkt) und sachlich zu fassen. Sie dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.

## 4. Erscheinungsweise und Redaktionsschluss

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich, bei Bedarf mittels Sonderdruck und wird an jeden Haushalt der Stadt Dingelstädt kostenlos verteilt. Redaktionsschluss ist grundsätzlich immer der Montag in der Woche vor Erscheinungstermin des Amtsblattes, 12:00 Uhr. In der jeweiligen Ausgabe wird auf die einzuhaltenden Termine für die folgende Ausgabe verwiesen. In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, auf den im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt hingewiesen wird.

## 5. Neutralität

- 5.1. Bei der Berichterstattung ist darauf zu achten, dass der Grundsatz der Neutralität gewahrt ist. Es ist unzulässig, das Amtsblatt zur Verfolgung persönlicher Interessen oder für politische Zwecke zu benutzen. Kurze Nachrichten aus dem Gemeindeleben sollen sachliche Berichte und keine Kommentare oder Meinungsäußerungen enthalten. Eine neutrale Informationspflicht ist mit einer „Eigenwerbung“ für bestimmte Personen oder der Austragung „örtlicher Streitigkeiten“ nicht zu vereinbaren.
- 5.2. Vor Wahlen werden keinerlei Stellungnahmen, Berichte, Danksagungen oder sonstige Informationen veröffentlicht, die geeignet erscheinen, einen Wahlbewerber oder eine sich bewerbende Partei oder Wählergruppe besonders hervorzuheben. Kurze Dankesworte nach Wahlen zum Kreistag, Stadtrat, Bürgermeister, Ortschaftsrat oder Ortschaftsbürgermeister werden zugelassen. Jedwede Meinungsäußerungen, welche verletzend oder diskriminierend sind und nach einer Gegendarstellung verlangen oder verlangen könnten, sind nicht gestattet.

## 6. Politische Parteien und Wählergruppen

- 6.1. Veröffentlichungsberechtigt sind zugelassene Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Stadt haben. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o. ä. nachzuweisen.
- 6.2. Zulässig sind Inhalte wie Anzeigen und Beiträge, die auf Veranstaltungen hinweisen und nicht dem Zwecke der Meinungsbildung dienen. Die Hinweise sind auf reine Ankündigungen beschränkt und sollen kurzgefasst sein. Nachberichte über den Verlauf solcher Veranstaltungen oder solche, die über den reinen Veranstaltungshinweis hinausgehen, werden nicht veröffentlicht. Nicht veröffentlicht werden außerdem gestaltete Anzeigen im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes.
- 6.3. Beiträge oder Anzeigen von politischen Parteien, die zum Zwecke der Meinungsbildung veröffentlicht werden sollen, sind unzulässig.

Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung „Crailsheimer Stadtblatt II“ (veröffentlicht u.a. in NJW 19, 763) aus dem Gebot der Staatsferne der Presse (Art. 5 GG) die Verpflichtung abgeleitet, das Amtsblatt klar von der Meinungspresse abzugrenzen. Unabhängig von diesen Regelungen steht es Parteien, Wählergruppen und Bürgerinitiativen offen, im Anzeigenteil eine kostenpflichtige Anzeige zu schalten. Ansprechpartner hierfür ist der Verlag.

Jedoch dürfen die Grundsätze über den zulässigen Inhalt des Amtsblattes nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.

- 6.4. Die Vorstellung von Kandidaten, Veröffentlichung von Wahlprogrammen oder Anzeigen zur Durchführung von Wahlveranstaltungen im Amtsblatt der Stadt Dingelstädt ist für Parteien, Wählervereinigungen und Einzelkandidaten einmal pro bevorstehende Kommunalwahl bis maximal einer Druckseite als Beilage kostenpflichtig zulässig. Veröffentlichungen zum Zwecke der Wahlwerbung sind frühestens 6 Wochen vor dem entsprechenden Wahltermin gestattet.

## 7. Bürgerbegehren / Bürgerentscheide

- 7.1. Hat der Stadtrat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Beiträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen veröffentlicht werden.
- 7.2. Unbeschadet der Regelung zu Ziffer 5 und 6 steht dem Stadt- oder Ortschaftsrats vertretenen Parteien und Wählervereinigungen je ½ Seite pro Ausgabe einmalig zur Verfügung.
- 7.3. Bei einem Bürgerbegehren, Bürgerentscheid (§ 17 ThürKO) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerbegehrens, Bürgerentscheids veranlasst hat. Über die Zulassung einer evtl. Gegeninitiative entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.
- 7.4. Daneben sind entgeltliche Anzeigen zum Bürgerentscheid zulässig. Die Grundsätze über den zulässigen Inhalt sind auch hier zu beachten.

## 8. Vereine, Kirchen oder sonstige Organisationen

- 8.1. Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:
- Berichte und Ankündigungen
  - Danksagungen, Ehrungen und Nachrufe
  - kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit
  - Kurzportraits zur Vorstellung von Funktionsträgern
- 8.2. Überschreiten Beiträge den möglichen Umfang, so kann der Abdruck über mehrere, jedoch maximal 4 Ausgaben verteilt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

## 9. Anzeigenteil

Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Verlag. Private Anzeigen sind kostenpflichtig. Ein Vertragsschluss (inkl. Rechnungslegung) kommt unter Ausschluss von Haftungsansprüchen gegenüber der Stadt Dingelstädt zwischen dem Privaten und dem Verlag zustande. Gewerbliche Anzeigen sind kostenpflichtig und können ausschließlich bei dem Verlag aufgegeben werden. Hierbei gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste des Verlages.

## 10. Gesetzliche Bestimmungen

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen sind die gesetzlichen Bestimmungen u. a. der Thüringer Kommunalordnung, der Thüringer Bekanntmachungsverordnung, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerbs, des Urheberrechts sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Im Einzelfall behält sich die Stadt Dingelstädt als Herausgeber des Amtsblattes weitere Vorgaben und Einschränkungen für die Veröffentlichung von Berichten und Artikeln vor.

## 11. Geltungsumfang

Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

## 12. Inkrafttreten

Diese Hinweise und Regeln sind nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Website der Stadt Dingelstädt anzuwenden.

Stadt Dingelstädt, den 01.02.2022

**Andreas Karl Fernkorn**

**Bürgermeister der Stadt Dingelstädt**

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



## Impressum

### Amtsblatt für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt

**Herausgeber:** Stadt Dingelstädt, Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Stadt Dingelstädt, Tel. 036075 34-0, Fax 036075 62777 oder 3458, E-Mail: [info@dingelstaedt.de](mailto:info@dingelstaedt.de), Internet: [www.dingelstaedt.de](http://www.dingelstaedt.de) **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau S. Trappe, Tel.: 036075 3439, [unstrutjournal@dingelstaedt.de](mailto:unstrutjournal@dingelstaedt.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Absender**

Name, Vorname:

Firma / Organisation:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

Empfänger:

**Stadt Dingelstädt****Redaktion des Amtsblattes „Unstrut-Journal“****Dingelstädt****Geschwister-Scholl-Straße 28****37351 Stadt Dingelstädt**

**„Erklärung zu den Urheber- und Persönlichkeitsrechten bei Einsendung von vorgefertigten Texten, Bildern, Grafiken und Layouts an die Redaktion des Amtsblattes „Unstrut-Journal“**

Ich bestätige durch Datum und meine Unterschrift folgende Erklärung:

Durch die Weitergabe von Texten, Fotos und Grafiken an die Redaktion des Unstrut-Journals sichere ich zu, dass

- a) ich die Urheber-, Persönlichkeits-, Verwertungs-, Nutzungs- und Leistungsschutzrechte besitze und
- b) die Stadt Dingelstädt diese Dateien unentgeltlich für alle hauseigenen Print-, Digital- u. Onlinepublikationen, städtischen Webseiten und sozialen Netzwerken nutzen darf
- c) das „Recht am eigenen Bild“ der abgebildeten Personen gewahrt bleibt und der Abdruck möglich ist sowie
- d) die Einwilligung der abgebildeten Personen vorliegt.

\_\_\_\_\_  
Datum:\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

# Kirchliche Nachrichten



## FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 03 6075 690072

[www.kerbscher-berg.de](http://www.kerbscher-berg.de)

E-Mail: [familienzentrum@kerbscher-berg.de](mailto:familienzentrum@kerbscher-berg.de)

| Termin / Kursbeginn         | Thema  | Referent/in                       |
|-----------------------------|--|-----------------------------------|
| <b>Januar 2023</b>          |  |                                   |
| Fr, 13.01. 15.00 Uhr        | Salben selbst herstellen                                 | Martina Busse /<br>Melanie Klocke |
| Mo, 16.01. 18.30 Uhr        | Gitarre für Erwachsene - Anfänger mit Grundkenntnissen   | Steffi Lins                       |
| Di, 17.01. 19.30 Uhr        | Tiefenentspannung mit Klangschalen - Kursreihe (4x)      | Sigrud Stitz                      |
| Sa, 21.01. 09.00 Uhr        | Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren   | Stephan Heddinga                  |
| Sa, 21.01. 15.30 Uhr        | Nachmittag für Alleinerziehende                          | Andrea Hagedorn                   |
| Sa, 21.01. 10.00 Uhr        | Nähkurs besonders für (Groß-)Mütter und Töchter          | Birgit Weigmann                   |
| <b>So, 22.01. 10.30 Uhr</b> | <b>Familiengottesdienst</b>                              |                                   |
| Mo, 23.01. 15.00 Uhr        | Theater, Gesang und Tanz für Kinder                      | Claudia Kellner                   |
| Di, 24.01. 19.30 Uhr        | KESS-erziehen - Geschwister (3x)                         | Beate Hupe                        |
| Mi, 25.01. 18.00 Uhr        | Yoga (8x)  | Silke Bärtig                      |
| Do, 26.01. 17.30 Uhr        | Dem Stress im Familienalltag gewachsen sein (Elterninfo) | Cordula Traubel                   |
| Sa, 28.01. 10.00 Uhr        | Gitarrencrashkurs (3x)                                   | Robert Zengerling                 |
| <b>Februar 2023</b>         |  |                                   |
| Sa, 04.02. 10.00 Uhr        | Kräuterwanderung für Familien                            | Martina Busse /<br>Melanie Klocke |
| Sa, 04.02. 14.00 Uhr        | Wellness für Körper, Geist und Seele                     | Ellen Görke                       |
| Mo, 06.02. 15.00 Uhr        | Theater, Gesang und Tanz für Kinder                      | Claudia Kellner                   |
| Fr, 10.02. 19.30 Uhr        | Schlafe durch Baby! Für (werdende) Eltern                | Melanie Schnur                    |

## Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt

Telefon: 036075/30665

Fax: 036075/60627

Pfarrer Genau: 036075/54650

Pater Meyer: 036075/567280

Gemeindereferentin Frau Sieling: 036075/571147

Kirchenmusikerin Frau Turbiasz: 036075/30665

[info@kath-kirche-dingelstaedt.de](mailto:info@kath-kirche-dingelstaedt.de)

[www.kath-kirche-dingelstaedt.de](http://www.kath-kirche-dingelstaedt.de)



## ALTARWEIHE IN KEFFERHAUSEN

Als Pfarrgemeinde dürfen wir uns freuen, dass mit der Altarweihe die umfangreichen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten in der Kefferhäuser Kirche dem Ende entgegen gehen. Am Sonntag, dem 05.02. wird Bischof Neymeyr in Kefferhausen zu Gast sein, um im Festgottesdienst um 10 Uhr den Altar zu weihen. Im Anschluss an den Festgottesdienst wird der Bischof zusammen mit den geladenen Gästen, den Gremien und dem Pfarrteam im Saal Mittag essen. Um 17 Uhr wird zur Dankandacht in die Kirche eingeladen. Im Anschluss daran sorgt der Kirchortrat für Bier und Bratwurst auf dem Anger. Alle sind herzlich willkommen! Allen Unterstützern und Sponsoren sei bereits an dieser Stelle von Herzen gedankt!

*Ihr Pfarrer Roland Genau*

## STATISTIK 2022

*Guter Gott, du wirkst in unserer Welt, in deiner Kirche und in unserer Gemeinde - gestern, heute und morgen. Vieles davon nehmen wir oft nicht wahr. Aber in den Sakramenten wird deine Gegenwart erfahrbar. Wir bitten dich:*

- Das Sakrament der **Taufe** empfangen 52 Kinder (2021: 41): Hilf ihnen zusammen mit ihren Eltern und Paten den Schatz des Glaubens zu entdecken.
- Das Sakrament der **Erstkommunion** haben insgesamt 41 Kinder (2021: 51) empfangen. Lass sie durch diese heilige Speise wachsen im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe.
- Im Sakrament der **Firmung** haben 38 Jugendliche (2021: 32) ihre Taufe und ihre Zugehörigkeit zur Kirche bestätigt. Hilf ihnen, sich selbstbewusst zu dir zu bekennen.
- Mit der **Trauung** haben sich 11 Paare (2021: 7) das Ehesakrament gespendet: Hilf ihnen, in hellen aber auch in dunklen Tagen zueinander zu stehen und schenke ihnen deinen Beistand.
- Viele Gemeindemitglieder haben ihren **Kirchenaustritt** erklärt: insgesamt 63 (2021: 21). Weitere 72 Schwestern und Brüder (2021: 39), die in unserer Pfarrei getauft wurden, aber heute außerhalb der Pfarrei leben, sind aus der Kirche ausgetreten. Lege deinen Segen auf sie und lass sie neu nach dir suchen und fragen.
- **Verstorben** sind insgesamt 68 Mitglieder (2021: 67) unserer Pfarrgemeinde. Tröste die Angehörigen durch den Glauben an die Auferstehung und öffne unseren Verstorbenen die Tür zum Leben.

*Herr, unser Gott, wir haben das Jahr 2022 von dir empfangen und legen es in deine Hände zurück. Begleite uns mit deiner Barmherzigkeit und Gnade im Neuen Jahr. Schenke uns einen wachen Geist, damit wir in deiner Gegenwart Kraft und Zuversicht schöpfen, darum bitten wir durch Christus unseren Herrn. Amen*

## ÖKUMENISCHE BIBELWOCHE

Vom 16. bis 18. Januar wird zur Ökumenischen Bibelwoche eingeladen. Jeweils um 19.30 Uhr sind alle Christen aus Kreuzebra, Kefferhausen, Silberhausen, Dingelstädt und darüber hinaus ins Gemeindehaus (Pfarrgas- se 2) eingeladen, sich vom Wort Gottes ansprechen und leiten zu lassen.

## AUS DER PFARREI

- In Kefferhausen wird am Donnerstag, 19.01. um 15 Uhr zum **Seniorenachmittag** in die Gaststätte eingeladen.
- **Religionsunterricht für Erwachsene** mit Herrn Manfred Vockrodt ist am Sonntag, 22.01. um 19 Uhr im Gemeindehaus. Das Thema lautet: Die Menschwerdung Gottes von Nazareth. Interessenten sind herzlich willkommen.
- Die **Leiterinnen und Leiter kirchlicher Einrichtungen** innerhalb unserer Pfarrgemeinde sind zu einem Treffen am Donnerstag, 26.01. um 15.30 Uhr in das Familienzentrum auf dem Kerbschen Berg eingeladen.

- Zehn **neue Kommunionhelfer** und -helferinnen bereiten sich auf ihren Dienst vor. Das Treffen wird am Samstag, 28.01. ab 10 Uhr im Gemeindehaus sein. Die Segnung der neuen Helfer und Helferinnen ist am Sonntag, 29.01. um 10.30 Uhr.
- Die **Kerzenweihe** wird am Sonntag, 29.01. in den Gottesdiensten sein.
- Der **Blasiussegen** kann nach den Gottesdiensten in der Zeit vom 29.01. bis 05.02. empfangen werden.

## SEGUNG DER PAARE

Inzwischen ist es eine gute Tradition, um den Valentinstag die Segnung der Paare und der Familien anzubieten.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

- **Segnung in der Pfarrei** am Sonntag, 12.02. nach den Gottesdiensten (am Samstag, 11.02. sind Ehepaare zum **Sakrament der Versöhnung** ab 16 Uhr in die Pfarrkirche St. Gertrud eingeladen.)
- **Segnung auf dem Kerbschen Berg** am Dienstag, 14.02. um 17 Uhr im Valentinsgottesdienst

## BRAUTPAARE 2023

Brautpaare, die sich in diesem Jahr das Sakrament der Ehe spenden möchten, melden sich zur Terminabsprache bitte umgehend im Pfarrbüro, falls das noch nicht geschehen ist. Am Samstag, 25.03. wird zu einem Treffen (10-13 Uhr) ins Familienzentrum auf dem Kerbschen Berg eingeladen. Bitte melden Sie sich dazu in unserem Pfarrbüro an.

## ERSTKOMMUNION

Mit einer Mini-RKW vom 03. - 05.02. bereiten sich unsere 42 Erstkommunionkinder auf die Erstbeichte vor. Am Sonntag, 29.01. sind die Kommunionkinder mit ihren Familien zu den Gottesdiensten eingeladen. Die Kommunionkinder mögen ihre Taufkerze mitbringen. Die Erstkommunionkerzen werden in diesem Gottesdienst gesegnet. Wir sind eingeladen, die Kinder und ihre Familien im Gebet zu begleiten.

## TAUFFEIER

Mit der Taufe werden in die katholische Kirche aufgenommen:

- in Dingelstädt am 05.02.: Noah Menge
- in Dingelstädt im Gottesdienst am 12.02.: Valentin Hoffmann
- in Kreuzebra am 12.02.: Marlena Freund

## KOLLEKTEN

- 15.01. für seelsorgliche Aufgaben des Bistums
- 22. und 29.01. für die Pfarrgemeinde
- 05.02. in Kefferhausen für die Innenausstattung der Kirche
- 05.02. für seelsorgliche Aufgaben des Bistums
- 12.02. für die Pfarrgemeinde

## KIRCHGELD 2022

Allen Gemeindemitgliedern, die mit ihrer freiwilligen Kirchgeldspende für 2022 die Pfarrgemeinde unterstützen, sei herzlich gedankt. Wer das Kirchgeld noch zahlen möchte, komme ins Pfarrbüro oder nutze die Kollekte oder die entsprechende Bankverbindung:

### Bankverbindungen der Pfarrei

- für das Kirchgeld in Dingelstädt:  
Pax-Bank Erfurt  
IBAN: DE42 3706 0193 5002 6500 12
- für das Kirchgeld in Kreuzebra:  
Kreissparkasse Eichsfeld  
IBAN: DE12 8205 7070 0400 0003 42
- für das Kirchgeld in Kefferhausen:  
VB Mitte eG  
IBAN: DE38 5226 0385 0003 0595 45
- für das Kirchgeld Silberhausen:  
Kreissparkasse Eichsfeld  
IBAN: DE13 8205 7070 0410 0002 48



# Beberstedt Nichtamtlicher Teil

## Informationen der Ortschaft Beberstedt

### Vorstellung der Ortschaft Beberstedt

Beberstedt wurde 1191 erstmals als „Befestide“ urkundlich erwähnt, hat etwa 607 Einwohner und gehört schon immer zum Eichsfeld. Der Ortsname könnte sich, so wird vermutet, aus dem Wort „bebe“ (= Bebo als Name für Personen) und dem zweiten Wortbestandteil „-stedt-(stede)“ (Hinweis auf eine Stätte, eine Siedlungsstelle, gegründet von Angeln-Germanischer Volksstamm) ableiten. Die Ortschaft liegt auf der Südseite des Höhenzuges „Dün“ in einer Höhe von etwa 467 m über NN am nördlichen Ende der Bebauung und 406 m über NN am südlichen Ende der



*Bürgermeister der Ortschaft Beberstedt: Wigbert Hagelstange*

Bebauung. Oberhalb des Ortes befinden sich die „Drei Linden“ unser Wahrzeichen, welche auf einer Höhe von 489 m stehen. Die Höhenlage von Beberstedt und der Südbabfall gewähren eine sehr schöne Aussicht über das Unstruttal und Teile des westlichen Thüringer Beckens, bis hin zum ca. 70 km entfernten Inselsberg. Dieser ist bei gutem Wetter deutlich zu sehen. An maximal 10 Tagen im Jahr, mit bester Sicht, sogar Oberhof oder der Kickelhahn bei Ilmenau. Allein diese Aussicht ist für jeden Besucher die Reise nach Beberstedt wert.

Für Wander- und Naturfreunde bietet sich eine Wanderung entlang des Landgrabens an. Über neu befestigte Wirtschafts- und Radwege lässt sich die nähere Umgebung erkunden.

So erreicht man in Kürze Nachbarorte oder den Unstrut-Radweg. Im 832-jährigen katholisch, handwerklich und landwirtschaftlich geprägten Beberstedt auf der Eichsfelder Höhe, mit seiner 32-jährigen Partnerschaft zu Beverstedt bei Cuxhaven, lebt eine traditionsbewusste und eng heimatverbundene Bevölkerung, welche aber auch viele neue zukunftsorientierte Wege zur Entwicklung des Ortes geht. Dies spiegelt zum einen das sehr aktive Vereinsleben wieder sowie die Entfaltung im gewerblichen Bereich der letzten Jahre.

Im historischen Ortskern um den traditionellen Anger finden Sie unsere Kirche mit ihrem einzigartigen Rosenkranzaltar, dem Tryptychon, den Kindergarten, die Post, Friseur und Physiotherapie und die Gemeindegaststätte mit Saal, für Private - oder Dorffeierlichkeiten. Bekannt ist Beberstedt auch durch die „Original Obereichsfeld Musikanten“ unsere Blaskapelle und den Kirchenchor, die Sie sich einmal bei einem unserer Feste anhören sollten.

#### Hier kommen wir gern zusammen:

- Unser Anger mit Steintisch, auf welchem die örtliche Gerichtsbarkeit liegt
- Angerbrunnen
- Gemeindegaststätte
- Tryptychon
- Naturdenkmal Drei Linden auf dem Hellborn
- Kriegerdenkmal
- Grotte „Station“
- Katholische Kirche St. Martin - Rosenkranzaltar
- Vereinshaus
- Sportlerheim

#### Das feiern wir gern:

- Osterfeuer
- Himmelfahrt
- Sport- und Feuerwehrfest
- Waldfest
- Krautweih- Marienwallfahrt
- Kirmes
- Weihnachtssingen Kirchenchor

#### Kontakt zum Ortschaftsbürgermeister:

Gemeindebüro Beberstedt  
Beberstedt  
Unterdorf 1  
37351 Stadt Dingelstädt  
Mail: beberstedt@dingelstaedt.de

#### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters:

Jeden zweiten Mittwoch im Monat, oder nach Vereinbarung



## Praktische Informationen

### im Rahmen der Gemeindegebietsreform für Bürger/-innen und Unternehmer/-innen aus Bickenriede, Beberstedt, Hüpstedt und Zella:

#### Ihr Bürgerbüro ist zukünftig in Bickenriede, Hüpstedt oder Dingelstädt

Die Kernverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Dingelstädt.

Die Ortschaften Hüpstedt und Bickenriede behalten nach wie vor ihre Ansprechpartner in einem Bürgerbüro vor Ort.

Termine für alle Anliegen des Bürgerbüros der Stadt Dingelstädt sind ab sofort online unter

[www.dingelstaedt.de/terminbuchung](http://www.dingelstaedt.de/terminbuchung)

verfügbar: Vom neuen Personalausweis über Meldebestätigung bis hin zur Erstellung von biometrischen Passbildern.

#### Bürgerbüro Dingelstädt

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 14.00 Uhr  
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr  
 Mittwoch: Geschlossen  
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr  
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr  
**Tel.: 036075 3446**  
**Mail: buergerbuero@dingelstaedt.de**

#### Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgerbüros Dingelstädt:

Samstag, 21.01.23: 09.00 - 12.00 Uhr  
 Samstag, 28.01.23: 09.00 - 12.00 Uhr  
 Samstag, 04.02.23: 09.00 - 12.00 Uhr

#### Außenstelle Bürgerbüro - Hüpstedt, ab dem 17.01.2023:

Gemeindeverwaltung, Oberdorf 32

Geöffnet:

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Dienstag: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

#### Außenstelle Bürgerbüro - Bickenriede, ab dem 19.01.2023:

Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 55

Geöffnet:

Donnerstag: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr  
 Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

#### Sind Ummeldungen auf den Personalausweisen und Reisepässen notwendig?

Ja, diese werden kostenfrei in Ihrem Bürgerbüro durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein Familienmitglied alle zu ändernden Dokumente komplett zur Änderung im Bürgerbüro Dingelstädt bzw. in den neuen Außenstellen Bickenriede oder Hüpstedt vorlegt.



#### Richtige Adressierung der Post:

Für die Post und für die Einsatzkräfte der Rettung ist es wichtig, dass es im neuen Gemeindegebiet keine Verwechslung durch doppelte Straßennamen gibt.

Daher ist die richtige Schreibweise des Adressaten wichtig. Die Telefonvorwahl bleibt erhalten.

#### Wie adressiere ich richtig?

Frau  
 Erika Mustermann  
 Bickenriede  
 Hauptstraße 1  
 37351 Stadt Dingelstädt

#### Alles rund ums Kfz

Wenn gewünscht, bleiben ihre aktuellen EIC Kfz-Kennzeichen bis zu einem Fahrzeugwechsel erhalten.



Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) ist bei einer Adressänderung des Fahrzeughalters die Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) zu ändern. Die Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) muss zu diesem Zwecke nicht beigebracht werden. Bitte lassen Sie vor der Änderung Ihrer Zulassungsbescheinigung I die Adresse auf Ihrem Personalausweis im Bürgerbüro ändern. Wer keinen Personalausweis besitzt, sondern z. B. einen Reisepass als Ausweisdokument mit sich führt, muss beim Bürgerbüro zuvor eine Meldebescheinigung beantragen.

Bitte wenden Sie sich für Ihre Fragen weiter an die Zulassungsstelle des Landkreises Eichsfeld in Heiligenstadt: Tel.: 03606 6503630

#### Waffenrechtliche Fragen

Ummeldungen von Waffenbesitzkarten erfolgen im 1. Quartal 2023. Ansprechpartner beim Landkreis Eichsfeld:

**Herr Jan Riese, Tel.: 03606 650 3210**

Hierzu wird vom Landkreis Eichsfeld eine Informationsveranstaltung für alle Inhaber einer Waffenbesitzkarte (Jäger u. Sportschützen) zentral in Dingelstädt ausgerichtet. Die Jagdgenossenschaften müssen Eigenständigkeitsbeschluss fassen.



#### Informationen für Gewerbetreibende:

Müssen Gewerbetreibende ihr Gewerbe aufgrund des Gemeindewechsels ummelden?

**Nein!**

Frau Klaus, vom Gewerbeamt des Landkreises Eichsfeld teilte mit:

„Die Ummeldung erfolgt automatisch mit der Fusion aus dem Landkreis Mühlhausen an den Landkreis Eichsfeld, und zwar unbürokratisch und gebührenfrei. Nach Einpflege der Daten erhalten die Gewerbetreibenden vom Landkreis Eichsfeld eine Anmeldung. Die Gewerbetreibenden brauchen nichts unternehmen.“



#### ABER:

**Eine Adressänderung Ihres Handelsregisterauszuges beim Amtsgericht erfolgt nicht automatisch mit Gemeindewechsel.**

Bitte richten Sie ein formloses Schreiben über die Adressänderung für Ihr Unternehmen an:

Amtsgericht Jena  
 Registergericht  
 Rathenastraße 13, 07745 Jena

**Zur Abfallentsorgung:**

Blieben Ihre gelben Tonnen erhalten?

**Ja!**

Antwort der EW Entsorgung GmbH:  
 „Die gelben Tonnen werden **im Jahr 2023** durch den **bisherigen Entsorger weiter entsorgt**. Somit bleiben die gelben Tonnen vorerst vor Ort. Für 2024 wird es dann eine neue Ausschreibung zur Erfassung der Leichtverpackungen geben, an der sich die EW Entsorgung GmbH auch beteiligen wird.“



**Werden die schwarzen und blauen Tonnen ersetzt? Ja!**

Antwort der EW Entsorgung GmbH:  
 „Die schwarzen Tonnen **und** auch die blauen Tonnen werden ausgetauscht.“



Im Übrigen informiert die EW Entsorgung GmbH separat alle Haushalte über die Entsorgungsmöglichkeiten. (Biomüll, Grünschnitt, Sperrmüll)

**Wie und wann erfolgt der Tonnen austausch?**

Antwort der EW Entsorgung GmbH:  
 „Im Zuge der letzten Entleerung in 2022 durch den Abfallwirtschaftsbetrieb UH werden die bisher genutzten Restabfallbehälter und Altpapierbehälter zurückgenommen.“



Alle Bürger sollten alle „alten“ Tonnen bei dieser Abfuhr bereitstellen.

Die EW Entsorgung wird Mitte Dezember neue eigene Tonnen verteilen. Die Tonnengröße wird gemäß Mindestvorhaltevolumen lt. Abfallsatzung bereitgestellt. Es wird nochmal ein Kundenanschreiben an jeden Haushalt geben, in dem alle Fragen beantwortet werden.“

**ÖPNV**

**Linie 34:**

Auf der Linie 34 wird weiterhin wie gewohnt für Sie fahren: Von Hüpstedt über Beberstedt nach Dingelstädt u. zurück.

**Linie 35:**

Seit Mittwoch, den 30. November 2022 ist die Straße zwischen Helmsdorf und Zella für den öffentlichen Personennahverkehr wieder freigegeben. Aus diesem Grund kommt es zu geänderten Abfahrtszeiten auf der Linie 35. Alle Fahrgäste werden gebeten sich vor Fahrtantritt über die aktuellen Abfahrtszeiten zu informieren. Diese sind an den Aushängen an den Haltestellen, auf unserer Webseite unter [www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/fahrplaene/](http://www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/fahrplaene/) oder in der App „EW Businfo“ zu finden.

**Linie 36:**

Bickenriede wird wie gewohnt über die Linie 36 an Dingelstädt angeschlossen sein.



Bildquelle: Liniennetz EW BUS 10.10.2022 <https://www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/liniennetz/>

**Anbindung des ÖPNV über Dingelstädt hinaus:**

In Dingelstädt haben Fahrgäste zum einen die Möglichkeit auf die Linie 6 in Richtung Heilbad Heiligenstadt umzusteigen. Zum anderen kann die Linie 1 Richtung Leinefelde - Worbis und weiterführend nach Duderstadt genutzt werden.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Bus gern unter 03605 5152-53.

**Veranstaltungen der Vereine:**

Alle Vereine, Verbände, Gruppen oder sonstige Engagierte können gern ihre bevorstehenden Veranstaltungen auf unserer Website publizieren.

Die Veröffentlichung ist unter folgendem Link möglich: <https://www.dingelstaedt.de/veranstaltung-einreichen/>





# Bickenriede Nichtamtlicher Teil

## Informationen der Ortschaft Bickenriede

### Vorstellung der Ortschaft Bickenriede

Bickenriede wurde zum ersten Mal urkundlich erwähnt am 12.08.1146. Der Dorfname lautet hier „Bichenrid“. Dieser änderte sich im Laufe der Zeit bis zum heutigen Bickenriede. Der Dorfname - Bickenriede - wird verschieden erklärt. Die wahrscheinlichste Erklärung ist wohl in der Ableitung von dem urkundlichen Wort „Bichenrid“ zu sehen. Der Name könnte hiernach von „Buchenried“ herrühren und bedeutet somit eine sumpfige Niederung, die mit Buchen bewachsen ist.



*Bürgermeister der Ortschaft Bickenriede: Jonas Urbach*

Bis 1294 waren die Grafen von Gleichenstein die Herren über Bickenriede. Ihnen gehörten die Schlösser Gleichenstein, Scharfenstein und Birkenstein mit deren Bezirken. Ursprünglich wurde dieses Gebiet nur Eichsfeld genannt und erstreckte sich von Ammern und Lengefeld bis Heiligenstadt.

Am 15. November 1294 verkauften die Grafen von Gleichen infolge hoher Verschuldung das Eichsfeld an das Erzstift Mainz.

Bis 1802 unterstand Bickenriede kirchlich und politisch dem Mainzer Kirchenfürsten mit einem Rad als Wappen.

Im Laufe der Jahrhunderte zwang die wirtschaftliche Lage die Bewohner von Bickenriede immer wieder zum Verlassen ihrer Heimat. So wanderten nach dem 30-jährigen Krieg viele Bickenrieder ins Rheinland und ins Mühlhäuser Gebiet.

Der Niedergang der Heimatindustrie nach 1790 trug wesentlich zur Verschlechterung der Lebenssituation bei. Die heimische Landwirtschaft war nicht mehr in der Lage, die Einwohner ausreichend zu ernähren.

In den Jahren 1836 bis 1888 verließen viele Bickenrieder ihr Heimatdorf und wanderten in die Vereinigten Staaten von Nordamerika aus.

Anfang April 1945 rückten von Westen Truppen der US Army auf Bickenriede zu. Es kam zu einem Gefecht am Ortsrand und Beschuss durch US-Artillerie, wodurch mehrere Gebäude im Dorf abbrannten. Bickenriede wurde von den Amerikanern besetzt. Anfang Juli 1945 wurden die Amerikaner durch die Rote Armee abgelöst. So kam Bickenriede zur Sowjetische Besatzungszone, dann DDR, und machte alle entsprechenden gesellschaftlichen Veränderungen mit.

Am 1. Januar 1997 wurde aus den fünf bis dahin selbstständigen Gemeinden Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella die Gemeinde Anrode gebildet.

Auf Grund einer Bürgerbefragung 2021 wurde die Gemeinde Anrode zum 01.01.2023 offiziell aufgelöst und die Gemeinden Bickenriede und Zella schlossen sich der Landgemeinde Stadt Dingelstädt an. Aktuell leben in der Ortschaft Bickenriede 1.430 Einwohner.



## Praktische Informationen

**im Rahmen der Gemeindegebietsreform für Bürger/-innen und Unternehmer/-innen aus Bickenriede, Beberstedt, Hüpstedt und Zella:**

**Ihr Bürgerbüro ist zukünftig in Bickenriede, Hüpstedt oder Dingelstädt**

Die Kernverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Dingelstädt. Die Ortschaften Hüpstedt und Bickenriede behalten nach wie vor ihre Ansprechpartner in einem Bürgerbüro vor Ort. Termine für alle Anliegen des Bürgerbüros der Stadt Dingelstädt sind ab sofort online unter

[www.dingelstaedt.de/terminbuchung](http://www.dingelstaedt.de/terminbuchung)



verfügbar: Vom neuen Personalausweis über Meldebestätigung bis hin zur Erstellung von biometrischen Passbildern.

**Bürgerbüro Dingelstädt**

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 14.00 Uhr  
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr  
 Mittwoch: Geschlossen  
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr  
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr  
**Tel.: 036075 3446**  
**Mail: buergerbuero@dingelstaedt.de**

**Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgerbüros Dingelstädt:**

Samstag, 21.01.23: 09.00 - 12.00 Uhr  
 Samstag, 28.01.23: 09.00 - 12.00 Uhr  
 Samstag, 04.02.23: 09.00 - 12.00 Uhr

**Außenstelle Bürgerbüro - Hüpstedt, ab dem 17.01.2023:**

Gemeindeverwaltung, Oberdorf 32  
 Geöffnet:  
 Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Dienstag: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

**Außenstelle Bürgerbüro - Bickenriede, ab dem 19.01.2023:**

Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 55  
 Geöffnet:  
 Donnerstag: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr  
 Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

**Sind Ummeldungen auf den Personalausweisen und Reisepässen notwendig?**

Ja, diese werden kostenfrei in Ihrem Bürgerbüro durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein Familienmitglied alle zu ändernden Dokumente komplett zur Änderung im Bürgerbüro Dingelstädt bzw. in den neuen Außenstellen Bickenriede oder Hüpstedt vorlegt.



**Richtige Adressierung der Post:**

Für die Post und für die Einsatzkräfte der Rettung ist es wichtig, dass es im neuen Gemeindegebiet keine Verwechslung durch doppelte Straßennamen gibt. Daher ist die richtige Schreibweise des Adressaten wichtig. Die Telefonvorwahl bleibt erhalten.

**Wie adressiere ich richtig?**

Frau  
 Erika Mustermann  
 Bickenriede  
 Hauptstraße 1  
 37351 Stadt Dingelstädt

**Alles rund ums Kfz**

Wenn gewünscht, bleiben ihre aktuellen EIC Kfz-Kennzeichen bis zu einem Fahrzeugwechsel erhalten.



Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) ist bei einer Adressänderung des Fahrzeughalters die Zulassungsbe-

scheinigung I (Fahrzeugschein) zu ändern. Die Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) muss zu diesem Zwecke nicht beigebracht werden.

Bitte lassen Sie vor der Änderung Ihrer Zulassungsbescheinigung I die Adresse auf Ihrem Personalausweis im Bürgerbüro ändern. Wer keinen Personalausweis besitzt, sondern z. B. einen Reisepass als Ausweisdokument mit sich führt, muss beim Bürgerbüro zuvor eine Meldebescheinigung beantragen.

Bitte wenden Sie sich für Ihre Fragen weiter an die Zulassungsstelle des Landkreises Eichsfeld in Heiligenstadt: Tel.: 03606 6503630

**Waffenrechtliche Fragen**

Ummeldungen von Waffenbesitzkarten erfolgen im 1. Quartal 2023. Ansprechpartner beim Landkreis Eichsfeld:

**Herr Jan Riese, Tel.: 03606 650 3210**

Hierzu wird vom Landkreis Eichsfeld eine Informationsveranstaltung für alle Inhaber einer Waffenbesitzkarte (Jäger u. Sportschützen) zentral in Dingelstädt ausgerichtet. Die Jagdgenossenschaften müssen Eigenständigkeitsbeschluss fassen.



**Informationen für Gewerbetreibende:**

Müssen Gewerbetreibende ihr Gewerbe aufgrund des Gemeindewechsels ummelden?

**Nein!**

Frau Klaus, vom Gewerbeamt des Landkreises Eichsfeld teilte mit:

„Die Ummeldung erfolgt automatisch mit der Fusion aus dem Landkreis Mühlhausen an den Landkreis Eichsfeld, und zwar unbürokratisch und gebührenfrei. Nach Einpflege der Daten erhalten die Gewerbetreibenden vom Landkreis Eichsfeld eine Anmeldung. Die Gewerbetreibenden brauchen nichts unternehmen.“



**ABER:**

**Eine Adressänderung Ihres Handelsregistersauszuges beim Amtsgericht erfolgt nicht automatisch mit Gemeindewechsel.**

Bitte richten Sie ein formloses Schreiben über die Adressänderung für Ihr Unternehmen an:

Amtsgericht Jena  
 Registergericht  
 Rathenaustraße 13, 07745 Jena

**Zur Abfallentsorgung:**

Bleiben Ihre gelben Tonnen erhalten?

**Ja!**

Antwort der EW Entsorgung GmbH:

„Die gelben Tonnen werden **im Jahr 2023** durch den **bisherigen Entsorger weiter entsorgt**. Somit bleiben die gelben Tonnen vorerst vor Ort. Für 2024 wird es dann eine neue Ausschreibung zur Erfassung der Leichtverpackungen geben, an der sich die EW Entsorgung GmbH auch beteiligen wird.“

**Werden die schwarzen und blauen Tonnen ersetzt?**

**Ja!**



Antwort der EW Entsorgung GmbH:  
„Die schwarzen Tonnen **und** auch die blauen Tonnen werden ausgetauscht.“

Im Übrigen informiert die EW Entsorgung GmbH separat alle Haushalte über die Entsorgungsmöglichkeiten.  
(Biomüll, Grünschnitt, Sperrmüll)

**Wie und wann erfolgt der Tonnen austausch?**



Antwort der EW Entsorgung GmbH:  
„Im Zuge der letzten Entleerung in 2022 durch den Abfallwirtschaftsbetrieb UH werden die bisher genutzten Restabfallbehälter und Altpapierbehälter zurückgenommen.“

Alle Bürger sollten alle „alten“ Tonnen bei dieser Abfuhr bereitstellen.

Die EW Entsorgung wird Mitte Dezember neue eigene Tonnen verteilen. Die Tonnengröße wird gemäß Mindestvorhaltevolumen lt. Abfallsatzung bereitgestellt. Es wird nochmal ein Kundenanschreiben an jeden Haushalt geben, in dem alle Fragen beantwortet werden.“



**ÖPNV**

**Linie 34:**

Auf der Linie 34 wird weiterhin wie gewohnt für Sie fahren: Von Hüpstedt über Beberstedt nach Dingelstädt u. zurück.

**Linie 35:**

Seit Mittwoch, den 30. November 2022 ist die Straße zwischen Helmsdorf und Zella für den öffentlichen Personennahverkehr wieder freigegeben. Aus diesem Grund kommt es zu geänderten Abfahrtszeiten auf der Linie 35. Alle Fahrgäste werden gebeten sich vor Fahrtantritt über die aktuellen Abfahrtszeiten zu informieren. Diese sind an den Aushängen an den Haltestellen, auf unserer Website unter [www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/fahrplaene/](http://www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/fahrplaene/) oder in der App „EW Businfo“ zu finden.

**Linie 36:**

Bickenriede wird wie gewohnt über die Linie 36 an Dingelstädt angeschlossen sein.



Bildquelle: Liniennetz EW BUS 10.10.2022 <https://www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfoliniennetz/>

**Anbindung des ÖPNV über Dingelstädt hinaus:**

In Dingelstädt haben Fahrgäste zum einen die Möglichkeit auf die Linie 6 in Richtung Heilbad Heiligenstadt umzusteigen. Zum anderen kann die Linie 1 Richtung Leinefelde - Worbis und weiterführend nach Duderstadt genutzt werden.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Bus gern unter 03605 5152-53.

**Veranstaltungen der Vereine:**

Alle Vereine, Verbände, Gruppen oder sonstige Engagierte können gern ihre bevorstehenden Veranstaltungen auf unserer Website publizieren.

Die Veröffentlichung ist unter folgendem Link möglich:  
<https://www.dingelstaedt.de/veranstaltung-einreichen/>



# Dingelstädt

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Ortschaft Dingelstädt

#### Vorstellung der Ortschaft Dingelstädt

Die erste urkundliche Erwähnung Dingelstädt's wird auf das Jahr 817 zurückdatiert. Dingelstädt gehört damit zu den ältesten Siedlungen des Eichsfeldes. Das damalige Eichsfeld erstreckte sich etwa von Mühlhausen bis Heiligenstadt, so dass sich Dingelstädt im Zentrum des Gau's befand. Der Name „Dingelstädt“ gibt Rückschluss auf eine alte germanische „Thingstätte“, den öffentlichen Platz, an dem einst Volks- und Gerichtsversammlungen abgehalten wurden.



Bürgermeister der Ortschaft Dingelstädt: Siegfried Fahrig

Der Abt des Klosters Fulda ließ im Jahr 1150 durch den Mönch Eberhard eine Abschrift der vorhandenen Kopialbücher (Güterverzeichnisse) des Klosters anfertigen. Dieser „Codex Eberhardi“ enthält aus der Zeit des Abtes Ratger (802–817) den Vermerk, dass ein gewisser Eigil seine Güter in „Dingilstadt et Eborae sancto Bonifatio“ schenkte. Die in dieser Zeit niedergeschriebene Urkunde weist zugleich die erstmalige Erwähnung der Gemarkung der heutigen Stadt Dingelstädt nach.

Seit dem Jahr 1294 befand sich Dingelstädt für über 500 Jahre in der Hand des Kurfürstentums Mainz. Nach dem Tilsiter Frieden wurde es 1807 durch Napoleon dem Königreich Westfalen zugeschrieben. Nach dem Wiener Kongressakt im Jahre 1815 kam das Eichsfeld und damit auch die Stadt Dingelstädt wieder zum Königreich Preußen. Dingelstädt wurde dem Regierungsbezirk Erfurt in der preußischen Provinz Sachsen zugeteilt. Am 14. Februar 1859 wird Dingelstädt durch königliche Kabinettsorder das Stadtrecht verliehen. Dingelstädt war einer der wenigen Orte im Eichsfeld, in dem sich im 19. und 20. Jahrhundert größere Industrieunternehmen ansiedelten. Neben traditionellen Gewerbebetrieben wie den Kammgarnspinnere-

reien und Wollkämmereien verhalfen vor allem die Zigarrenfabriken, Webereien, Strickereien, Spinnereien, Feilenhauereien, Mühlenbau- firmen und Maschinenfabriken Dingelstädt zur wirtschaftlichen Blüte. Diese Betriebe stellten bis 1989 auch die Arbeitsplätze vieler Dingel- städter sicher. Des weiteren gab es eine für DDR-Verhältnisse nicht unerhebliche Zahl privater Handwerksbetriebe.

Anfang der 1990er-Jahre sollte dann die Wirtschaftsentwicklung mit der Verlagerung von Unternehmen in die nahe gelegenen Gewerbe- gebiete und Industrieflächen vorangetrieben werden. So konnten eine beachtliche Anzahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden.

Mit Hinblick auf die Fortführung dieser Entwicklung wurden in den vergangenen 18 Jahren drei Gewerbegebiete im Gebiet der Stadt Dingelstädt erschlossen. Der kontinuierliche Ausbau von Gewerbe- flächen bleibt auch weiterhin im Fokus der Stadt.

Die im Jahr 2001 fertiggestellte Ortsumfahrung der Stadt Dingel- städt und der derzeit anstehende Ausbau der B247 als strategische Verkehrsachse zwischen Mittelthüringen, Südniedersachsen, Nord- hessen und den Autobahnen A4, A71 und A38 verbindet die Stadt Dingelstädt und ihre Gewerbetreibende mit bedeutsamen, überregi- onalen Verkehrswegen.

Neben der Entwicklung des Gewerbemarktes setzt die Stadt Dingel- städt in den 2000er-Jahren vor allem auf die Altstadtsanierung. Ein großer Teil der Innenstadt Dingelstädt gilt bereits als saniert und auch in den Neubauvierteln wurde das Wohnumfeld neu gestaltet.

Aber auch kulturell hat Dingelstädt in den vergangenen Jahren einige Höhepunkte erlebt. So wurden bereits zwei Mal vor Ort die traditionellen Eichsfeldtage mit jeweils großen Festumzügen ausge- richtet: Im Jahre 1997, um „1100 Jahre Eichsfeld“ zu feiern, und er- neut im Jahre 2017, anlässlich der Ersterwähnung Dingelstädt 1200 Jahre zuvor. Seit 2001 feiern wir jährlich im Sommer unser Stadtfest: Das „Breikuchenfest“ zieht von Jahr zu Jahr mehr Besucher an und bietet neben traditionellen Veranstaltungen der städtischen Vereine auch Shows, musikalische Events und kulinarische Leckereien. Traditionell verwurzelt sind auch die Schützen- und Kirmesgesell- schaft, die in ihren jährlichen Festveranstaltungen die Bürger der Ortschaft zusammenbringen.

Auch die seit 1961 jährlich stattfindende Begegnung von zahlreichen Frauen und Mädchen zur Frauenwallfahrt auf dem Kerbschen Berg und die beliebte Marienkirmes sind fest verankert im Traditionsbe- wusstsein der Bürgerinnen und Bürger. Nachdem 2018 die Neuge- staltung des Rathauhofes abgeschlossen wurde, findet hier der gemütliche und liebevoll gestaltete Weihnachtsmarkt statt, bei dem sich jährlich aufs Neue alte und neue Bekanntschaften, Familien und Freunde wiedersehen.

Dingelstädt erfreut sich auch steigender Beliebtheit bei fahrrad- und wanderfreudigen Touristen. Neben dem Unstrutradweg, der in Kefferhausen an der Unstrutquelle beginnt, begeistert nun auch der im Jahr 2019 fertiggestellte Kanonenbahnradweg die Dingelstädter und Besucher der Stadt. Der Radweg, der am „Dingelstädter Radwe- gekreuz“ (am alten Bahnhof) beginnt, führt entlang der geschichts- trächtigen Kanonenbahn durch die beschauliche Hügellandschaft des südlichen Eichsfeldes und ist ein attraktives Verbindungsstück weitverzweigter Radwegenetze in Deutschland.

#### Hier kommen wir gern zusammen:

- St. Gertrud (katholische Pfarrkirche)
- St. Marien („Maria-im-Busch“, katholische Pfarrkirche )
- Kerbscher Berg (Klosterkirche)
- St. Johannis (evangelische Kirche)
- Stadtbibliothek und Heimatstube (Bei der Kirche 6, Bürgerhaus)
- Jugendclub „Club-D“ (Bahnhofstraße 81)
- Freibad / Hallenbad (Aue 3)
- Guts-Muths-Stadion und Sporerlheim (Aue 1)
- Sportplatz an der Regelschule (Bahnhofstraße 79)
- Schützenhaus (Hinter den Höfen 33)
- Spielplätze (Riethpark, Friedenspark)

#### Kontakt zu Ortschaftsbürgermeister Siegfried Fahrig:

Tel.: 036075 340

E-Mail: siegfried.fahrig@dingelstaedt.de

#### Sprechzeiten:

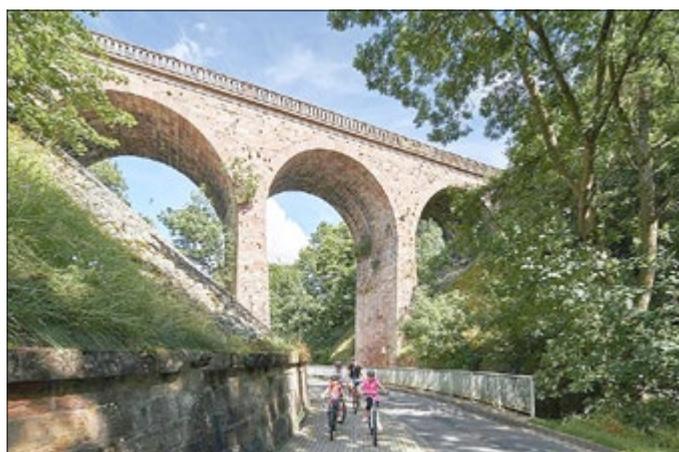
Dienstags: 16:00 bis 18:00 Uhr

Rathaus der Stadt Dingelstädt

Dingelstädt

Geschwister-Scholl-Straße 28

37351 Stadt Dingelstädt



# Veranstaltungen

## Veranstaltungskalender Januar - März 2023

### Ortschaft Dingelstädt

| Termin               | Veranstaltung                                    | Veranstaltungsort                           | Verantwortlich                            |
|----------------------|--|---|---|
| <b>Januar</b>        |  |   |   |
| 20.01.               | Jahreshauptversammlung                           |   | Dingelstädter Vogelfreunde v. 1906 e.V.   |
| 28.01.               | Büttenabend                                      | Schützenhaus Dingelstädt                    | KGV 1996 Dingelstädt e.V.                 |
| <b>Februar</b>       |  |   |   |
| im Februar           | KinoRock im Club                                 | Bürgerhaus                                  | PuK e.V.                                  |
| 05.02.               | Handwerkerfrühschoppen                           | Steinernes Haus oder<br>Deutsches Haus      | Handwerkerverein Dingelstädt              |
|                      | Mini-RKW der Erstkommunionkinder                 | Gemeindehaus                                | Katholische Kirche Dingelstädt            |
| 14.02.               | Segnung der Brautpaare                           | in allen Orten                              | Katholische Kirche Dingelstädt            |
| 16.02.               | Rentnerkarneval                                  | Silberhausen                                | KGV 1996 Dingelstädt e.V.                 |
| 17.02.               | Showtanzabend                                    | Silberhausen                                | KGV 1996 Dingelstädt e.V.                 |
| 17.02.,<br>15.00 Uhr | Rentnerfasching                                  | Deutsches Haus                              | Turnverein 1882                           |
| 17.02.               | Mitgliederversammlung                            |   | Dingelstädter Vogelfreunde v. 1906 e.V.   |
| 18.02.,              | Prunksitzung                                     | Silberhausen                                | KGV 1996 Dingelstädt e.V.                 |
| 18.02.,<br>19.11 Uhr | Prunksitzung                                     | Deutsches Haus                              | Turnverein 1882                           |
| 19.02.,<br>15.00 Uhr | Kinderfasching                                   | Deutsches Haus                              | Turnverein 1882                           |
| 19.02.,<br>20.00 Uhr | Jugendfasching                                   | Deutsches Haus                              | Turnverein 1882                           |
| 24.02.               | Absprachen zum Städteschießen                    | Dingelstädt                                 | SG 1667 Dingelstädt                       |
| 26.02.               | Treffen der Leiter kath. Einrichtungen           | Gemeindehaus                                | Katholische Kirche Dingelstädt            |
| 28.02.               | Bürgersprechstunde                               | Bürgerhaus                                  | Seniorenbeirat                            |
| <b>März</b>          |  |   |   |
| im März              | Kino   | Bürgerhaus                                  | PuK e.V.                                  |
| im März              | Verkehrsteilnehmerschulung                       | Bürgerhaus                                  | Seniorenbeirat                            |
| 03.03.               | Weltgebetstag                                    | St. Gertrud                                 | Katholische Kirche Dingelstädt            |
| 04.03.               | Klausurtagung der Gremien<br>mit Bischof Neymeyr |   | Katholische Kirche Dingelstädt            |
| 11.03.               | ev. Bürgerhaus                                   | Mitgliederversammlung                       | Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt |
| 17.03.               | Mitgliederversammlung                            |   | Dingelstädter Vogelfreunde v. 1906 e.V.   |
| 18.03.               | Ehrenamtsfeier                                   | Gemeindehaus                                | Katholische Kirche Dingelstädt            |
| 23.03.               | Kreiseinzelmeisterschaft Blitzschach             | Cafe Central                                | Schachklub Dingelstädt                    |
| 24.03.               | Christin Bose & Klaus Nietzschke                 | Bürgerhaus                                  | PuK e.V.                                  |
| 25.03.               | Osterbasteln in der Stadtbibliothek              | Bürgerhaus                                  | PuK e.V.                                  |
| 25.03.               | Dingelstädter Frühlingslauf                      | Kanonenbahnradweg<br>Sporthalle Grundschule | Lauffreunde Eichsfeld e.V.                |
| 25.03.               | Treffen der Brautpaare                           | KB  | Katholische Kirche Dingelstädt            |
| 26.03.               | Kreuzwegandacht für Familien                     | KB  | Katholische Kirche Dingelstädt            |
| 26.03.               | MISEREOR-Fastenessen                             | Gemeindehaus                                | Katholische Kirche Dingelstädt            |

### Weitere Veranstaltungen:

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, um 15.00 Uhr, im Bürgerhaus, **Handarbeitsgruppe** (Seniorenbeirat)

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, um 15.00 Uhr im Bürgerhaus, **Medienkaffee** (Seniorenbeirat)

jeden 1. Montag im Monat, um 20.00 Uhr, im Deutschen Haus, **Versammlung** (Rassegeflügelzüchterverein)

im Frühjahr **Ausflug mit den Handwerkern** - Werningerode (Handwerkerverein)

## Aus Vereinen und Verbänden

### Weihnachtsbaum-Sammelaktion der Jugendfeuerwehr Dingelstädt

Die Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr Dingelstädt sammeln am Samstag, 14. Januar 2023 in der Ortschaft Dingelstädt Ihre Weihnachtsbäume ein.

Bitte legen Sie die Bäume bis zum Morgen des 14. Januars, 9 Uhr, gut sichtbar an Ihrer Straße ab.

Die kleinen fleißigen Helfer würden sich außerdem sehr über eine kleine Spende oder Süßes freuen.

**David Petri**

**Jugendwart der Feuerwehr Dingelstädt**

# Weihnachtsbaum einsammeln



**Samstag, 14.01.2023  
in Dingelstädt**

Die Bäume sollten **ab 9 Uhr** gut sichtbar  
an der Straße liegen.

Über eine Spende für die Jugendarbeit  
in der Feuerwehr freuen wir uns sehr.



## Schulnachrichten

### Weihnachtsduft und Hüttenzauber -

#### 1. Weihnachtsmarkt der Grundschule Erich Kästner Dingelstädt

„Juhu, ein echter Weihnachtsmarkt an unserer Schule!“ „Gibt es auch was Süßes?“, ...und können wir da etwas basteln?... freuten sich Lou, Christopher und Carolina aus der Klasse 3a der Grundschule Erich Kästner Dingelstädt. Strahlende Kinderaugen leuchteten uns entgegen, als die ersten Hütten aufgebaut und Ideen für die Gestaltung gesammelt wurden. Kurz vor den Weihnachtsferien war es bei strahlendem Sonnenschein und klirrender Kälte endlich soweit.

„Lasst das Lied der Liebe weiterklingen...“ Mit diesem Lied eröffnete Schulleiterin Heike Pfad am 14.12.2022 gemeinsam mit über 300 Schülern, Lehrern und Erziehern den ersten Weihnachtsmarkt der Grundschule Erich Kästner Dingelstädt und sorgte damit für Gänsehautmomente.

Die Schüler der Klassenstufen 1-4 präsentierten zuvor Lieder, ein Theaterstück sowie ein Instrumentalstück und stimmten die zahlreichen Gäste damit auf den Abend ein. An verschiedenen Weihnachtsbüdchen duftete es bereits nach Glühwein, Kinderpunsch und köstlichen Bratwürstchen. Für die süßen Gaumenfreuden sorgten verzierte Schokoäpfel und leckere Waffeln. Ein Weihnachtsmann überraschte die Kleinsten mit bunten Zuckerstangen.

Im weihnachtlich dekorierten Schulgebäude warteten verschiedene Angebote auf die Kinder. Neben vielfältigen Möglichkeiten zum weihnachtlichen Basteln und Prickeln gab es beispielsweise leuchtende oder glitzernde Weihnachtstattoos. Viele fleißige Helfer trugen zu dieser gelungenen Veranstaltung bei.



Foto: Stefan Gaßmann



Foto: Susanne Hentrich

#### Nachruf



#### Franz-Josef Meinhardt

\*08.06.1950 † 29.12.2022

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser Sangesbruder Franz-Josef im Alter von 72 Jahren verstorben ist. Franz-Josef trat bereits 1971 in unseren Chor ein und sang über 40 Jahre im 2. Bass. Er nahm viele Jahrzehnte aktiv am Vereinsleben teil und war engagiert bei zahllosen Aktionen des Vereins. Wir danken ihm für seine treue Mitgliedschaft und Verbundenheit mit unserem Verein. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Verwandten und Freunden die um ihn trauern und die ihn schätzten.

Uns Sängern bleiben viele frohe Stunden bei Gesang und Geselligkeit in dankbarer Erinnerung. Wir werden Franz-Josef ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand und die Sänger des „Männergesangverein  
1850 Dingelstädt“ e.V.



Foto: Ute Stöber

Auf diesem Wege möchten wir uns bei dem Förderverein der Grundschule Dingelstädt, insbesondere bei Andreas Jerchel, Ralf Hartmann und Michael Groß, herzlich für sein großes Engagement bedanken. Darüber hinaus gilt ein besonderer Dank den Eltern, die bereit waren zu unterstützen, Ralf Hartmann für das Catering sowie der Stadt Dingelstädt für den Aufbau und die Bereitstellung der Weihnachtsbuden.

Im Weihnachtsstücks „Sternenhimmel“ brachten die Kinder den Wunsch nach mehr Mitgefühl und Großzügigkeit mit. Diesem Wunsch kamen viele Gäste mit einer Spende für das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz nach. Wir freuen uns darüber, die großzügige Spende an das Kinderhospiz übergeben zu können. Vielen Dank für Ihre Spendenbereitschaft.

Und so bleibt letztlich die Weihnachtsbotschaft aus den Beiträgen der Kinder:

*Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden“ (Roswitha Bloch)*

**Jacqueline Hupe, Klassenlehrerin 3a**

## Adventsfeier der Regelschule Dingelstädt

Am 7.12.2022 fand in unserer Schule nach zweijähriger corona-bedingter Pause endlich wieder die Adventsfeier für Eltern von Schüler/innen statt.

In der von der Klasse 10a festlich geschmückten Aula unserer Schule führten Pauline Gutmann und Angelina Curdt, die auch als Solosängerinnen in der Singegruppe besonders beeindruckten, souverän durch das abwechslungsreiche und kurzweilige Programm.

Die Singegruppe, geleitet von Frau Egerer, erfreute alle Zuschauer im Laufe des Abends mit sehr gut eingeübten und stimmungsvollen Liedern, wie „Macht euch bereit“, „Halleluja“ und „Alle Jahre wieder“.

Auch andere Schüler/innen bereicherten die Feier mit ihren musikalischen Beiträgen: Tim Emilio Nachtwey blies auf seiner Trompete „Leise rieselt der Schnee“ und „Kling Glöckchen“, die Brüder Jonas und Roman Töffels zupften auf ihren Gitarren „Engel auf den Feldern singen“, Dana Tasch spielte auf dem Klavier „Rudolph the red nosed reindeer“ und die Schwestern Lena und Luisa Wedekind begleitet ihren Gesang „Durch den Winterwald“ mit ihren Gitarren.

Zwischendurch trugen Mia Strozynski und Maike Kirchberg besinnliche Weihnachtsgedichte vor.

Ein weiterer Höhepunkt des Abends war das weihnachtliche Theaterstück „Das himmlische Teufel“ des Kurses Darstellen und Gestalten (Klasse 7) unter der Leitung von Frau Meyer. In dem Stück wurde ein kleiner Teufel von den Engeln in den Himmel aufgenommen. Ganz wichtig ist die Botschaft, die das Stück vermitteln möchte, nämlich das niemand aufgrund seiner Herkunft vorschnell verurteilt werden sollte!

Es war eine sehr schöne Veranstaltung, in die neben den mitwirkenden Schüler/innen besonders Frau Meyer und Frau Egerer spürbar viel Herzblut und Mühe gesteckt haben.

Den Abend konnten alle Gäste und Mitwirkende noch mit Snacks und warmen Getränken ausklingen lassen, welche die Klasse 10b nach der Feier anbot.

**B. Ort-Leidel / Fotos: A. Mastalirsch**



## St. Franziskus-Schule

### Steine - welch willkommene Abwechslung!

#### Schüler bilden Kette zum Steine-Abladen

Die letzten Tage vor Weihnachten sind in der Schule bekanntlich schwere Tage für Schülerinnen und Schüler (und Lehrkräfte...). Wie willkommen war da für die Klassen der Werkstufen in der letzten Schulwoche die Schulfunkdurchsage: „Es werden starke Leute zum Steine Abladen gebraucht. Werkstufe bitte vor die Halle kommen - jetzt“.

Mitten im Unterricht - so eine Unterbrechung!. Die meisten jungen Herren (Damen fühlten sich nicht angesprochen) mussten in ihrem Eifer erst wieder zurück geschickt werden. Denn so viel Zeit ist immer, dass jeder noch eine Jacke anzieht und am besten auch eine Mütze.

Und dann stand da ein Anhänger mit Pflastersteinen: Quadratisch und umwickelt von Folie und breitem Draht. „Sollen wir jetzt diesen ganzen Haufen vom Anhänger runter tragen?“ Ratlosigkeit auf den Gesichtern. Die einen Schüler meinten, sie schaffen es locker. Die anderen meinten, sie schaffen es niemals. Tja, jetzt war Nachdenken angesagt: Wie bekommen wir die Steine vom Hänger? Vorschläge: den Hänger mit aller Kraft kippen wie bei einem Kipplaster! Oder: Den Steinwürfel seitlich vom Hänger runterschieben? Aber nein: so sehr die starken Jungen auch schoben und hoben: Nichts bewegte sich.

Endlich dann der erlösende Vorschlag: Die Rundumschutzfolie lösen und alle Steine einzeln herunternehmen, eine Menschenkette bilden und die Pflastersteine bis zum Anfang des Weges (Fluchtweg über den Rasen für Rollstühle) jeweils weiter reichen und dort aufstapeln.

Diese Aufgabe war ein gutes Übungsfeld für Gemeinschaftssinn, Rücksichtnahme beim Weiterreichen von Steinen, Ausdauer - denn es waren mindestens 6 Kubikmeter Pflastersteine, die abgeladen werden mussten. Doch wie heißt es so treffend: Viele Hände - schnelles Ende. Je öfter die Schüler einen Stein in die Hand bekamen, desto sicherer wurden sie im Annehmen und Weiterreichen. Fast wäre alles glücklich zu Ende gegangen, wenn nicht jemand seine letzten 2 Steine genommen und sie seinem Nachbarn gleichzeitig zugeworfen hätte - aus Spaß - versteht sich! Der Nachbar war natürlich nicht darauf gefasst. ... und so musste tatsächlich noch die Notfallambulanz bemüht werden, um eine Platzwunde zu klammern. Bei manchen Späßen hört der Spaß eben auf. Trotzdem: Die Wunde heilte schnell und alles in allem war es ein wunderbarer Vormittag. sp

## Wohnheime

### Besuch der Krippenausstellung in der Pfarrkirche in Küllstedt

Schon einen Hauch von Weihnachten konnten die Gäste der Tagespflege aus der „Hl. Louise“ in Dingelstädt am 12.12.2022 beim Besuch der Krippenausstellung in der Pfarrkirche in Küllstedt erleben. Die etwa 200 Darstellungen boten für jeden Besucher einzigartige Einblicke in die Gestaltung der Krippen. Die vielen Eindrücke wurden zu einer besonders lebendigen Einstimmung auf das Weihnachtsfest.

Als Abschluss wurden gemeinsam Lieder zum Advent gesungen.





## Amtlicher Teil

### Werte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Helmsdorf!

#### 1.

In der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Helmsdorf am 19. Dezember 2022 wurde unter anderem auch über unsere Gemeindebibliothek beraten. Unsere bisherige Bibliothekarin, Frau Christina Barth, hat zum 31.12.2022 aus gesundheitlichen Gründen ihre ehrenamtliche Arbeit niedergelegt. Die Familie Barth hat seit Jahrzehnten an verschiedenen Standorten in unserer Gemeinde/Ortschaft diese Bibliothek geleitet. Ich erinnere hier an Fridolin Barth, Martha Barth, Friedrich Barth und Christina Barth. Stellvertretend für alle möchte ich hier an dieser Stelle Frau Christina Barth ein herzliches Dankeschön für die vielen Jahre der ehrenamtlichen Betreuung unserer Gemeindebibliothek sagen. Die Familien Barth haben unsere Gemeindebibliothek geprägt und maßgeblich dazu beigetragen, dass wir noch heute eine Gemeindebibliothek haben.

Wir suchen ab sofort eine Bibliothekarin/Bibliothekar, welcher einmal die Woche (bisher immer donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr) die Gemeindebibliothek öffnet und betreut. Bei Rückfragen bzw. Detailfragen stehe ich gern zur Verfügung. Sollte sich hierfür niemand melden, bedeutet das dann zwangsläufig das Aus einer jahrzehntelangen Tradition einer Gemeindebibliothek in Helmsdorf.

#### 2.

An dieser Stelle möchte ich noch etwas zu meiner 2-jährigen Amtszeit sagen, die ja am 01. Juli 2022 begonnen hat und somit am 30.06.2024 geendet hätte. Mir wurde vorgeworfen, dass ich seit der letzten Bürgermeisterwahl nichts mehr für die Gemeinde Helmsdorf mache und für dieses Nichtstun auch noch eine Aufwandsentschädigung erhalte. Das Amt des Ortschaftsbürgermeisters ist ehrenamtlich und da braucht man absolut keine anonymen Briefe, Anfeindungen, üble Nachreden, Neid und Missgunst. Nach über 42 ½ Jahren als Bürgermeister hier in Helmsdorf habe ich mit einem anderen Abgang gerechnet, nicht in dieser unwürdigen Art und Weise, im Grunde genommen aus dem Amt gedrängt zu werden. Ich habe mein Amt immer so verstanden, das Beste und Richtige für unseren Ort und unsere Menschen zu erreichen. Sicherlich hat man in der Nachbetrachtung mancher Entscheidungen nicht alles richtig gemacht und würde es aus heutiger Sicht anders machen, welcher Mensch kann das für sich behaupten! Man kann auch sagen: „Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst die niemand kann“. Ich war mit Leib und Seele Bürgermeister! Helmsdorf stand für mich immer an erster Stelle, manchmal sogar vor meiner Familie. Das bereue ich heute, denn die Zeit lässt sich leider nicht mehr zurückdrehen. Nach reiflicher Überlegung und Rücksprache mit meiner Familie steht für mich definitiv fest, dass ich mein Amt als Ortschaftsbürgermeister zum 30.06.2023 niederlege. Das alles brauche ich nicht mehr. Bis zu diesem Zeitpunkt werde ich selbstverständlich meine Aufgaben als Ortschaftsbürgermeister im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Helmsdorf erfüllen und mein Ausscheiden entsprechend vorbereiten.

**Manfred Bode**  
Ortschaftsbürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Ortschaft Helmsdorf

#### Vorstellung der Ortschaft Helmsdorf

Der Ort Helmsdorf gehört zu den ältesten Ortschaften des Eichsfeldes, jenes Landstrichs, welcher zwischen den heutigen Kreisstädten Mühlhausen und Heiligenstadt liegt. In den alten Urkunden erscheint der Ort Helmsdorf unter verschiedenen Benennungen und Schreibweisen. Bereits im Jahre 786 wird ein Ort unter dem Namen „*Helmbrathesdorf*“ erwähnt, als



*Bürgermeister der Ortschaft Helmsdorf: Manfred Bode*

Kaiser Karl der Große ihn zur Zeit des hl. Lullus, Erzbischof von Mainz, als Reichsgut an das Stift zu Hersfeld schenkte. Im Schmidt-Urkundenbuch Nr. 113 steht unter der Jahreszahl 1158 zu lesen: „Abt Willibold von Hersfeld bekundet, daß Graf Ernst (von Tonna) dem Kloster Hersfeld 3 Hufen (das waren 90 Morgen) Landes in „*Helbrethdestohpr*“ tauschweise überlassen hat gegen einige, wenig nutzbare Liegenschaften bei dem Volkenrodaer Kloster Menhob, die er dem Kloster zugeeignet hat.“

Diese urkundlich beglaubigt und besiegelte Ersterwähnung unseres Ortes war der Grund dafür, dass im Jahr 2008 die Feierlichkeiten anlässlich des 850-jährigen Bestehens begangen wurden. Eine Pfarrkirche wird in Helmsdorf bereits in einer Urkunde aus dem Jahre 1283 erwähnt. Die jetzige Pfarrkirche „St. Peter und Paul“ wurde im Jahre 1708 errichtet und 1933 wesentlich umgebaut. Sie enthält, wie viele Eichsfelder Dorfkirchen, einen barocken Hauptaltar, Nebenaltar und Kanzel. Besonders interessant ist auch der gotische Taufstein aus dem 14. Jahrhundert.

In den Jahren 2012 und 2013 wurde die Kirche erneut grundlegend umgebaut. Mit einer „Haus-in-Haus-Lösung“ wurden entsprechend eines neuartigen Nutzungskonzepts neue Wege beschritten. Mit dieser Lösung besteht die Möglichkeit der gleichzeitigen Nutzung des Gebäudes für Gottesdienste und Gemeindeaktivitäten. Im Bistum Erfurt gilt dieses Projekt als zukunftsweisende Referenz. Am Samstag, den 29. Juni 2013, fand der festliche Gottesdienst zur Altarweihe mit dem Diözesanadministrator, Herrn Weihbischof Reinhard Hauke, statt. Nachweislich gibt es seit 1605 das Schulzenamt in unserer Gemeinde. Das Vorhandensein einer Schule lässt sich bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Der Lehrer hatte damals nicht nur die Kinder zu unterrichten, sondern er versah auch den Küster- und Organistendienst, führte die Kirchenbücher und fertigte die Kirchenrechnung aus.

Das Wappen der Gemeinde Helmsdorf zeigt in grünem Schild eine goldene bewurzelte Linde, belegt mit rotem Herzschild mit einem silbernen Kreuz auf einem silbernen oben halbrunden Stein. Dieses Ortswappen geht in heraldischer Umsetzung auf ein bereits aus dem Jahre 1879 stammendes Siegelmotiv zurück, welches eine in der Gemarkung befindliche Linde mit davor stehendem Steinkreuz darstellt (genannt Wetterkreuz im Volksmund)

#### Hier kommen wir gern zusammen:

- Pfarrkirche St. Peter und Paul
  - Unstruthalle Helmsdorf (Aue 23 b, Helmsdorf, 37351 Stadt Dingelstädt)
  - Vereinsgebäude Sportplatz
  - Gemeindebibliothek Helmsdorf
- Anschrift:  
Schulstraße 1, Helmsdorf, 37351 Stadt Dingelstädt

(Gebäude der Gemeindeverwaltung)

Öffnungszeiten:

donnerstags: von 17:00 bis 18:00 Uhr

- Jugendzimmer Helmsdorf

Anschrift: Aue 23b, Helmsdorf, 37351 Stadt Dingelstädt

Kontakt: André Schönig, Tel.: 0157 57046941,

Benjamin Heddergott, Benjamin Marx

Geöffnet für alle Personen ab 14 bis einschl. 25 Jahren

Öffnungszeiten:

Dienstag: von 18:00 bis 23:00 Uhr

Donnerstag: von 18:00 bis 23:00 Uhr

Freitag: von 18:00 bis 01:00 Uhr

Samstag: von 18:00 bis 01:00 Uhr

Sonntag: von 18:00 bis 23:00 Uhr

**Kontakt:**

Bürgermeister der Ortschaft Helmsdorf

**Manfred Bode**

Helmsdorf

Schulstraße 11

37351 Stadt Dingelstädt

Tel.: 036075 62227

E-Mail: [gemeinde.helmsdorf@web.de](mailto:gemeinde.helmsdorf@web.de)

## Aus Vereinen und Verbänden

### Der Sportverein SV Rot-Weiß Helmsdorf informiert

**Endlich ist es soweit!**

Ab Januar 2023 wird es in Helmsdorf ein Tischtennis-Angebot geben!

Es gibt ab dem 18. Januar die Möglichkeit für Jung und Alt, Aktive, Sportbegeisterte, Interessierte, einfach ALLE, Tischtennis zu spielen.

Der Sportverein bietet dann **jeden Mittwoch, von 16:30 Uhr - 18:00 Uhr für Kinder und Jugendliche und**

**von 18:00 Uhr - 19:30 Uhr für Erwachsene** in der **Unstruthalle in Helmsdorf**

die Möglichkeit, miteinander zu üben, sich auszutauschen und einfach miteinander Sport zu treiben.

Jede und jeder, der oder die sich angesprochen fühlt, ist herzlich eingeladen!

**Der Sportverein Rot-Weiß Helmsdorf**





**NEU ab 18.01.2023!**  
**Tischtennis in Helmsdorf**  
**für jedermann!!**

---

**wo: Helmsdorf, Unstruthalle**  
**wann: JEDEN MITTWOCH**

**Kinder: 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr**  
**Erwachsene: 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr**

\* Wir freuen uns auf rege Teilnahme \*\* SV Rot-Weiss Helmsdorf e.V. \*

## Kirchliche Nachrichten

### Weihnachtsmarkt in Helmsdorf

In diesem Jahr haben unsere Kinder des Kindersingekreises gemeinsam mit der Schola wieder ein kleines musikalisches Programm für die Besucher des Advents- und Weihnachtsmarktes aufgeführt.

Mit dem Abschlusslied „Sei begrüßt lieber Nikolaus“ riefen sie laut den Bischof Nikolaus herbei.

Von weitem hörbar kam er dann mit seinem Knecht Ruprecht auf dem weihnachtlich geschmückten Wagen direkt bis zur Mitte des Angers gefahren.

Plötzlich war eine ganz besondere Stimmung auf dem Weihnachtsmarkt. Alle waren auf einmal voller Erwartung und die Augen der Kinder leuchteten. Der Nikolaus hatte natürlich einen großen Sack mit Geschenken dabei und alle Kinder, die ein Lied singen oder ein Gedicht aufsagen konnten, wurden reich beschenkt.





## Heilig Abend

Am Heiligen Abend führten unsere Kinder ein musikalisches Krippenspiel auf, für das sie erst wenige Wochen vorher angefangen hatten, zu proben.

Nachdem Maria und Josef erfolglos an den Gasthäusern in Bethlehem nach einem Zimmer gefragt hatten, konnte eine Frau aus Bethlehem ihnen noch einen Stall vor dem Ort anbieten. Dort kommt Jesus in der Nacht zur Welt. Die armen Hirten, geführt von den Engeln, sind die ersten, die das Kind sehen. Auch die 3 Wirtsleute kommen schnell dazu. Alle freuen sich und erzählen die Frohe Botschaft überall weiter: Der Messias ist geboren, der Retter der Menschen.

Die Kinder spielten ihre Rollen mit großer Freude und tollem Ausdruck.

Wichtiger Teil des Krippenspiels waren die erzählenden Lieder zwischen den einzelnen Texten, die die Kinder gemeinsam mit den Großen der Schola sangen und die von Gitarren musikalisch begleitet wurden.



# Hüpstedt

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Ortschaft Hüpstedt

#### Vorstellung der Ortschaft Hüpstedt

Das Eichfelddorf Hüpstedt wird in einer Urkunde aus dem Jahre 1124 erstmalig erwähnt. Mit jener Urkunde des Mainzer Erzbischofs Adelbert aus dem Dezember 1124 zu Erfurt, vermachte die Markgräfin Richardis von Stade dem Mainzer Stuhl das Kloster Gerode und fügte weitere Besitzungen hinzu. Darunter waren auch 4 Hufen Land in Hüpstedt. Spätestens ab 1294 gehörte Hüpstedt zum kurmainzischen Eichsfeld. Heinrich von Gleichen verkaufte da die Burgen und Ämter Gleichenstein, Scharfenstein und Birkenstein an den Mainzer Kurfürsten. Im 13. Jahrhundert machte sich der Einfluss des Klosters Reifenstein und der Ritter von Hagen bemerkbar. Als sich später 1592 dann Christoph vom Hagen in Hüpstedt niederlässt, wird Hüpstedt ein selbständiges Gericht – vom Hagen-Hüpstedt. Kloster Reifenstein und die Ritter vom Hagen haben die Geschicke des Ortes bis zum Ende des Mainzer Kurstaates 1802 maßgeblich mitbestimmt. Viele Informationen und Ansichten dazu sind im Heimatmuseum des Ortes, einem ehemaligen Gutshaus derer vom Hagen, zu sehen.

Im Jahre 1802 kam dann das Eichsfeld an die Krone Preußens. Das betraf auch Hüpstedt. 1816 kam das Dorf an den neu gebildeten Kreis Worbis, in dem es bis Ende des zweiten Weltkrieges verblieb. Mit weiteren 20 Eichsfeldorten kam es dann 1946 bis 1950 zum Kreis Nordhausen und wurde 1950 dem Kreis Mühlhausen zugeordnet. Auch mit weiteren kommunalen Veränderungen verblieb es in diesem Kreis bis 2023. 1994 ging Hüpstedt mit Beberstedt und Zaunröden in die erste Einheitsgemeinde des damaligen Kreises Mühlhausen und wurde Verwaltungssitz der Gemeinde Dünwald.

Hüpstedt liegt jeweils etwa 15 km von Mühlhausen und Worbis entfernt. Der Ortskern befindet sich rund 450 m über NN in einer flachen Mulde des Dün, dessen höchste Erhebung sich mit ca. 505 m unweit des Ortes befindet. Ca 2 km nördlich des Ortes fällt der Dün steil in den Eichsfelder Kessel ab. Die Kirche des Ortes wurde 1740 nach vorangegangenen Neubau eingeweiht. Ein schöner Barockaltar von 1725, der einst die Mühlhäuser Kilianikirche zierte, schmückt seit 1884 das Gotteshaus. Seit November 2022 hat die Kirche neue Bronzeglocken für das Geläut, die durch Spenden der Bürgerschaft ermöglicht wurden. Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts war die wirtschaftliche Lage des Ortes von Landwirtschaft und Hausweberei geprägt. Von 1912 bis 1926 brachte die Kaliindustrie einen vorübergehenden Aufschwung. In dieser Zeit wurde auch die Obereichsfelder Kleinbahn gebaut, die bis 1947 von Dingelstädt über Silberhausen nach Hüpstedt verkehrte. Zeitweilig wurde über diese auch Güterverkehr betrieben. Der Ort ist nach wie vor landwirtschaftlich geprägt, hat aber eine Vielzahl von Gewerbetreibenden. Infrastrukturell ist der Ort aufgrund der sehr gut ausgebauten Landstraße 2105 ausschließlich mit Ortsumgehungen in nur zehn Minuten (ca. 11 km) von der BAB 38 erreichbar. In südlicher Richtung wird im Jahr 2025 die Ortsumgehung von Mühlhausen in ca. 9 km Entfernung als B 247 fertiggestellt und eine weitere Verbesserung ergeben.

Im Ort sind alle wesentlichen infrastrukturellen Einrichtungen des täglichen Lebens, wie Supermarkt, Apotheke, Friseur, Gesamtschu-

le, Kindergarten, Altenheim sowie eine kleine örtliche Brauerei vorhanden. Das Vereinsleben ist mit zehn aktiven Vereinen (Sport-, Schützen, Heimat-, Kirmes-, Kultur-, Gesangs-, Feuerwehrverein, Hüpstedter Carnevalsclub und anderen) recht aktiv und bestreitet ein lebendiges kulturelles und sportliches Leben. Über einen Radweg auf der Trasse der Obereichsfelder Kleinbahn ist Hüpstedt mit dem benachbarten Beberstedt verbunden. Zudem sind zwischen den Ortsteilen ( Kerndorf, Schacht I und Zweiter Schacht) und zu den benachbarten Orten Eigenrode, Zauröden und Kleinkeula für Radfahrer gute Verbindungen vorhanden. Über Eigenrode und Horsmar ist der Unstrut-Radweg erreichbar.

Neben der Nutzung des ehemaligen Standortes der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG aus der Zeit der DDR) gibt es ein gut ausgelastetes Gewerbegebiet, dessen Erweiterung derzeit in der Planung ist. Die beiden Wohngebietsstandorte, im Ortsteil Zweiter Schacht und im Kerndorf, sind ausgelastet, so das auch hier Planungen für neue Standorte bestehen. Im Kerndorf gibt es darüber hinaus einzelne Baugrundstücke.

**Hier kommen wir gern zusammen:**

- Sportlerheim mit Kegelbahn
- Gutshaus mit Veranstaltungsscheune
- Vereinshaus mit Schießständen und Vereinsräumen
- Jugendclub mit Basketballplatz
- Kirche St. Martin und Pfarrheim

**Bürgermeisterin der Ortschaft Hüpstedt:**

Marion Bingel



**Praktische Informationen**

**im Rahmen der Gemeindegebietsreform für Bürger/-innen und Unternehmer/-innen aus Bickenriede, Beberstedt, Hüpstedt und Zella:**

**Ihr Bürgerbüro ist zukünftig in Bickenriede, Hüpstedt oder Dingelstädt**

Die Kernverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Dingelstädt. Die Ortschaften Hüpstedt und Bickenriede behalten nach wie vor ihre Ansprechpartner in einem Bürgerbüro vor Ort.

Termine für alle Anliegen des Bürgerbüros der Stadt Dingelstädt sind ab sofort online unter

[www.dingelstaedt.de/terminbuchung](http://www.dingelstaedt.de/terminbuchung)

verfügbar: Vom neuen Personalausweis über Meldebestätigung bis hin zur Erstellung von biometrischen Passbildern.

**Bürgerbüro Dingelstädt**

- Montag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 14.00 Uhr
- Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr
- Mittwoch: Geschlossen
- Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
- Tel.:** 036075 3446
- Mail:** buergerbuero@dingelstaedt.de

**Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgerbüros Dingelstädt:**

- Samstag, 21.01.23: 09.00 - 12.00 Uhr
- Samstag, 28.01.23: 09.00 - 12.00 Uhr
- Samstag, 04.02.23: 09.00 - 12.00 Uhr

**Außenstelle Bürgerbüro - Hüpstedt, ab dem 17.01.2023:**

- Gemeindeverwaltung, Oberdorf 32
- Geöffnet:
- Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
- Dienstag: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

**Außenstelle Bürgerbüro - Bickenriede, ab dem 19.01.2023:**

- Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 55
- Geöffnet:
- Donnerstag: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
- Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr



### Sind Ummeldungen auf den Personalausweisen und Reisepässen notwendig?

Ja, diese werden kostenfrei in Ihrem Bürgerbüro durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein Familienmitglied alle zu ändernden Dokumente komplett zur Änderung im Bürgerbüro Dingelstädt bzw. in den neuen Außenstellen Bickenriede oder Hüpstedt vorlegt.



### Richtige Adressierung der Post:

Für die Post und für die Einsatzkräfte der Rettung ist es wichtig, dass es im neuen Gemeindegebiet keine Verwechslung durch doppelte Straßennamen gibt.

Daher ist die richtige Schreibweise des Adressaten wichtig. Die Telefonvorwahl bleibt erhalten.

#### Wie adressiere ich richtig?

Frau  
Erika Mustermann  
Bickenriede  
Hauptstraße 1  
37351 Stadt Dingelstädt

### Alles rund ums Kfz

Wenn gewünscht, bleiben ihre aktuellen EIC Kfz-Kennzeichen bis zu einem Fahrzeugwechsel erhalten.



Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) ist bei einer Adressänderung des Fahrzeughalters die Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) zu ändern. Die Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) muss zu diesem Zwecke nicht beigebracht werden.

Bitte lassen Sie vor der Änderung Ihrer Zulassungsbescheinigung I die Adresse auf Ihrem Personalausweis im Bürgerbüro ändern. Wer keinen Personalausweis besitzt, sondern z. B. einen Reisepass als Ausweisdokument mit sich führt, muss beim Bürgerbüro zuvor eine Meldebescheinigung beantragen.

Bitte wenden Sie sich für Ihre Fragen weiter an die Zulassungsstelle des Landkreises Eichsfeld in Heiligenstadt: Tel.: 03606 6503630

### Waffenrechtliche Fragen

Ummeldungen von Waffenbesitzkarten erfolgen im 1. Quartal 2023. Ansprechpartner beim Landkreis Eichsfeld:

**Herr Jan Riese, Tel.: 03606 650 3210**

Hierzu wird vom Landkreis Eichsfeld eine Informationsveranstaltung für alle Inhaber einer Waffenbesitzkarte (Jäger u. Sportschützen) zentral in Dingelstädt ausgerichtet. Die Jagdgenossenschaften müssen Eigenständigkeitsbeschluss fassen.



### Informationen für Gewerbetreibende:

Müssen Gewerbetreibende ihr Gewerbe aufgrund des Gemeindewechsels ummelden?

**Nein!**

Frau Klaus, vom Gewerbeamten des Landkreises Eichsfeld teilte mit:

„Die Ummeldung erfolgt automatisch mit der Fusion aus dem Landkreis Mühlhausen an den Landkreis Eichsfeld, und zwar unbürokratisch und gebührenfrei. Nach Einpflege der Daten erhalten die Gewerbetreibenden vom Landkreis Eichsfeld eine Anmeldung. Die Gewerbetreibenden brauchen nichts unternehmen.“



### ABER:

**Eine Adressänderung Ihres Handelsregisterauszuges beim Amtsgericht erfolgt nicht automatisch mit Gemeindefwechsel.**

Bitte richten Sie ein formloses Schreiben über die Adressänderung für Ihr Unternehmen an:

Amtsgericht Jena  
Registergericht  
Rathenaustraße 13, 07745 Jena

### Zur Abfallentsorgung:

Bleiben Ihre gelben Tonnen erhalten?

**Ja!**

Antwort der EW Entsorgung GmbH:  
„Die gelben Tonnen werden **im Jahr 2023** durch den **bisherigen Entsorger weiter entsorgt**. Somit bleiben die gelben Tonnen vorerst vor Ort. Für 2024 wird es dann eine neue Ausschreibung zur Erfassung der Leichtverpackungen geben, an der sich die EW Entsorgung GmbH auch beteiligen wird.“



### Werden die schwarzen und blauen Tonnen ersetzt?

**Ja!**

Antwort der EW Entsorgung GmbH:  
„Die schwarzen Tonnen **und** auch die blauen Tonnen werden ausgetauscht.“  
Im Übrigen informiert die EW Entsorgung GmbH separat alle Haushalte über die Entsorgungsmöglichkeiten. (Biomüll, Grünschnitt, Sperrmüll)



### Wie und wann erfolgt der Tonnenaustausch?

Antwort der EW Entsorgung GmbH:  
„Im Zuge der letzten Entleerung in 2022 durch den Abfallwirtschaftsbetrieb UH werden die bisher genutzten Restabfallbehälter und Altpapierbehälter zurückgenommen.“

Alle Bürger sollten alle „alten“ Tonnen bei dieser Abfuhr bereitstellen.

Die EW Entsorgung wird Mitte Dezember neue eigene Tonnen verteilen. Die Tonnengröße wird gemäß Mindestvorhaltevolumen lt. Abfallsatzung bereitgestellt. Es wird nochmal ein Kundenanschreiben an jeden Haushalt geben, in dem alle Fragen beantwortet werden.“



### ÖPNV

#### Linie 34:

Auf der Linie 34 wird weiterhin wie gewohnt für Sie fahren: Von Hüpstedt über Beberstedt nach Dingelstädt u. zurück.

**Linie 35:**

Seit Mittwoch, den 30. November 2022 ist die Straße zwischen Helmsdorf und Zella für den öffentlichen Personennahverkehr wieder freigegeben. Aus diesem Grund kommt es zu geänderten Abfahrtszeiten auf der Linie 35. Alle Fahrgäste werden gebeten sich vor Fahrtantritt über die aktuellen Abfahrtszeiten zu informieren. Diese sind an den Aushängen an den Haltestellen, auf unserer Website unter [www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/fahrplaene/](http://www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/fahrplaene/) oder in der App „EW Businfo“ zu finden.

**Linie 36:**

Bickenriede wird wie gewohnt über die Linie 36 an Dingelstädt angeschlossen sein.



Bildquelle: Liniennetz EW BUS 10.10.2022 <https://www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfoliniennetz/>

**Anbindung des ÖPNV über Dingelstädt hinaus:**

In Dingelstädt haben Fahrgäste zum einen die Möglichkeit auf die Linie 6 in Richtung Heilbad Heiligenstadt umzusteigen. Zum anderen kann die Linie 1 Richtung Leinefelde - Worbis und weiterführend nach Duderstadt genutzt werden.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Bus gern unter 03605 5152-53.

**Veranstaltungen der Vereine:**

Alle Vereine, Verbände, Gruppen oder sonstige Engagierte können gern ihre bevorstehenden Veranstaltungen auf unserer Website publizieren.

Die Veröffentlichung ist unter folgendem Link möglich: <https://www.dingelstaedt.de/veranstaltung-einreichen/>



**Einwohnerversammlung am 28.11.2022 in Hüpstedt**

In allen zukünftigen Ortschaften der Landgemeinde Stadt Dingelstädt fanden in den letzten Wochen des Jahres 2022 Einwohnerversammlungen statt. Der Bürgermeister der Landgemeinde, Andreas Fernkorn, stellte dabei die bisher festgelegten Abläufe und Verwaltungsplanungen für den Übergang in die Landgemeinde dar. Im Unstrut-Journal vom letzten Monat waren die wesentlichen Inhalte noch einmal abgedruckt.



Zudem stand der Bürgermeister für Fragen aus dem Publikum zur Verfügung. Die Möglichkeit wurde in der Versammlung als auch im Anschluss ausgiebig genutzt, so dass viele Themen geklärt werden konnten. Nicht immer dabei zu aller Zufriedenheit. Insbesondere die doch recht lange Schließzeit des Einwohnermeldeamtes, um die rechts- und datensichere Übernahme aller Informationen zu gewährleisten, überraschte viele. Dafür ist dann sicher zu erwarten, dass die Daten im Anschluss valide zur Verfügung stehen.

**Letzte Ratssitzung Dünwald**

Am 28. November 2022 fand in Hüpstedt die letzte Gemeinderatsitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dünwald statt. In einer kurzen Tagesordnung wurden Anträge von Vereinen behandelt, die der Nutzung der Dünwaldhalle in den nächsten Jahren betreffen. Sicher wird es dazu in der Realisierung noch Abstimmungsbedarf zwischen Ortschaftsrat und Verwaltung bedürfen. Trotzdem war es dem Gemeinderat wichtig, die entsprechende Unterstützung für die Vereine zu manifestieren.

Am 13. Dezember 2022 hat Bürgermeisterin Claudia Kummer dann alle in den letzten Jahrzehnten haupt- und ehrenamtlich in Dünwald tätigen Bürger zu einer Dankeschönveranstaltung in das Pfarrheim eingeladen. Neben vielen Bürgern aus Beberstedt, Hüpstedt und Zaunröden ließ es sich auch der Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises nicht nehmen, seinen Dank auszudrücken. In kurzen und bewegenden Worten stellte er seinen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt.

Bürgermeisterin Claudia Kummer ließ insbesondere das letzte, anstrengende Jahr der Fusionsverhandlungen Revue passieren. Vieles sei in den Jahrzehnten in Dünwald besonders durch die Mitarbeit vieler erreicht und gestaltet worden. Ziel muss es sein, die Zukunft ebenso erfolgreich im historischen Eichsfeld zu nutzen.



Die letzte Ratssitzung fand in der Dünwaldhalle statt. Blick auf das Gremium



# Kefferhausen

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Ortschaft Kefferhausen

#### Vorstellung der Ortschaft Kefferhausen

Kefferhausen wurde im Jahre 1146 als „Keverehusen“ urkundlich zum ersten Mal erwähnt.

Eine Hufe Land (ca. 7 Hektar) schenkten damals die Brüder Kirchberg, ansässig auf dem Kerbschen Berg, dem Benediktinerkloster St. Peter zu Erfurt. Wahrscheinlich ist der Ort aber schon um Einiges älter. Darauf deutet die Endung -husen (-hausen) hin, die bis um 800 bei

der Gründung eines Ortes Verwendung fand. Menschliche Knochen, die im Mühlgraben gefunden wurden, deuten darauf hin, dass hier schon vor 2.000 Jahren Menschen gelebt haben.

Seinen Namen erhielt der Ort wahrscheinlich nach einem Grabeneinschnitt, der sich westlich des Dorfes hinzieht, dem heutigen Mühlgraben, und mundartlich als Kifer / Keffer, gleichbedeutend mit Geröll oder Kies, bezeichnet wird. Am Ende des 13. Jahrhunderts gehörte der Ort zum Erzbistum Mainz und war dem Amt Gleichenstein unterstellt. Die damalige Kirchensteuer, der Zehnte, musste an das Martinsstift in Heiligenstadt geliefert werden.

Einen großen Rückschlag erlitt der Ort durch den 30-jährigen Krieg. Im Jahre 1632 wurde Kefferhausen durch weimarische Truppen in Brand gesteckt. Im gleichen Jahr wurde der Ort Werdigeshausen nach einer Brandschatzung aufgegeben. Die Einwohner zogen nach Kefferhausen, Heuthen und Kreuzebra. Die Wüstung Werdigeshausen gehört heute zur Gemarkung Kefferhausen. Die Werdigeshäuser Kirche (im Volksmund „Neue Kirche“ genannt) ist letzter Zeuge dieser ehemaligen Ansiedlung. Zwei Mal im Jahr, zum Dreifaltigkeitssonntag und am ersten Augustwochenende, werden hier traditionell noch Messen gelesen.

Den Mittelpunkt des Dorfes bildet die Kirche, die dem Heiligen Johannes dem Täufer geweiht ist. Die Kirche wurde ab dem Jahr 1688 erbaut, da die ursprüngliche Kirche im 30-jährigen Krieg zerstört wurde. Ihre heutige Form erhielt sie durch Umbaumaßnahmen zwischen 1919 und 1921. In unmittelbarer Nähe befinden sich der Dorfanger.

Die bei Kefferhausen entspringende Unstrut ist deutlich früher in den Geschichtsbüchern nachweisbar. Sie wurde bereits 531 erwähnt, als die Schlacht zwischen Thüringern und Franken bei Burg Scheidungen stattfand. Bereits in den 20-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde damit begonnen, das Areal der Unstrutquelle als Wahrzeichen Kefferhausens zu entwickeln. Aus dieser Zeit stammt die aus Natursteinen gemauerte Umfassung der Hauptquelle. Dieses Baudenkmal wurde später auch im Wappen Kefferhausens verewigt. In den 60-er und 70-er Jahren entstanden an der Unstrutquelle ein Spielplatz, ein Festsaal sowie der Schießstand. Starke touristische Strahlkraft hat die Unstrutquelle als Startpunkt des Unstrutradwegs. Im Oktober 2019 wurde ein Rundwanderweg



Ortschaftsbürgermeister  
Kefferhausen: Tino Jäger

eröffnet, der die Quelle mit der Werdigeshäuser Kirche und der Mehlbeerbaumallee verbindet. Die Mehlbeerbaumallee wurde 1910 entlang des sogenannten „Teufelswegs“ angelegt und ist besonders im Frühling, zur Blüte der Bäume, ein einzigartiges Erlebnis.

#### Hier kommen wir gern zusammen:

- Pfarrkirche „St. Johannes der Täufer“
- An der Unstrutquelle (Festzelt, Schießstand Schützenverein, Spielplatz)
- Gaststätte „Zur Unstrut“ (Hauptstraße 20)
- Vereinshaus (Angerberg 12)
- Sportplatz mit Vereinshaus (Heuthener Weg)
- Spielplätze (Heuthener Weg, Musserstraße, Straße an der Unstrut)

#### Kontakt:

Dingelstädter Straße 15  
37351 Stadt Dingelstädt  
Mail: kefferhausen@t-online.de  
Internet: www.kefferhausen.online

#### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters Tino Jäger:

Dienstags: 17:30 - 19:00 Uhr





# Kreuzebra

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Ortschaft Kreuzebra

#### Vorstellung der Ortschaft Kreuzebra

Kreuzebra ist ein typisches Höhendort des Obereichsfeldes und kann auf eine sehr lange geschichtliche und traditionsreiche Entwicklung zurückblicken. Das Dorf liegt in einer hügeligen und waldreichen Umgebung, etwa 430 m über Normalnull. Geographisch befindet sich der Ort am Westrand des Thüringer Beckens, südlich vom Harz und nahe der Wasserscheide zwischen Weser und Elbe. Eine stark befahrene Landstraße führt durch das Dorf und stellt eine gute Verbindung zur Kreisstadt Heiligenstadt und damit auch zur Autobahn A 38 her.

Der Ort Kreuzebra gehört zu den ältesten Ansiedlungen im Eichsfeld. Auf Grund umfangreicher Recherchearbeit unseres ehemaligen Ortschronisten wurde festgestellt, dass die urkundliche nachgewiesene Ersterwähnung unseres Dorfes aus dem Jahr 917 stammt. Deshalb konnte im Jahr 2017 das Dorf Kreuzebra seine 1200-Jahrfeier begehen. Über das ganze Jahr hinweg wurde mit verschiedensten kulturellen und musikalischen Veranstaltungen das Dorfjubiläum begangen. Höhepunkt war ein eindrucksvoller Festumzug den die Bürgerinnen und Bürger aus dem Dorf vorbereitet und bei schönstem Wetter durchgeführt haben. Aus der ursprünglichen Bezeichnung „Eboraha“ wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts „Crucisebra“, weil der Überlieferung nach, ein Kreuzpartikel vom Kreuze Christi in den Ort kam. Als der „Vater der eichsfeldischen Geschichtsschreibung“ erwarb sich Johann Wolf, der 1743 in Kreuzebra geboren wurde, große Verdienste. Ein Denkmal am Ortseingang ist ihm gewidmet.

Die jetzige Kirche ist der Überlieferung nach die dritte am gleichen Ort und den Heiligen Sergius und Bacchus geweiht. Sie wurde in den Jahren 1738 bis 1740 im Barockstil gebaut und im Inneren architektonisch reich ausgestaltet. Der Turm der Kirche ist als Wehrturm anzusehen und wurde vermutlich bereits im 14. oder 15. Jahrhundert errichtet. Der Kreuzgarten und der kleine Park am westlichen Ortseingang sind weitere markante Zeichen des Dorfes. Durch Förderprogramme und Maßnahmen der Flurneuordnung konnten viele Baumaßnahmen realisiert werden. Schön renovierte Hausfassaden, viele neu gebaute Häuser, sanierte Straßen, neu angelegte Gehwege, ein umgestalteter Anger, Stockborn und Friedhof prägen das Bild von Kreuzebra. Im Rahmen eines geförderten Flurbereinigerungsverfahrens wurden alle öffentlichen und privaten Grundstücke im Dorf vermessen.

Der neuen Landgemeinde Stadt Dingelstädt steht demzufolge bezüglich der Ortschaft ein aktuelles Grundstückskataster für zukünftige Planungen zur Verfügung. Für unseren Nachwuchs wurde die Kindertagesstätte saniert und durch einen Anbau erweitert. Ein gut ausgerüsteter Spielplatz steht den Kindern ebenfalls zur Verfügung. Für gemeinschaftliche Aktivitäten in jedem Alter laden in Kreuzebra der Sportverein, die Feuerwehr, der Kirmesverein, der Schützenverein und die Kapelle ein. Nachwuchs wird in allen Vereinen freudig willkommen geheißen. Um schon unsere Kleinsten an gemeinschaftliche Aktivitäten zu gewöhnen haben es sich die SEBA-Kids zur Aufgabe gemacht das alljährliche Krippenspiel mit den Kindern

einzustudieren. Regelmäßig werden hier auch Back- und Bastelaktionen angeboten. Das Ergebnis der Arbeit wird dann mit musikalischer Begleitung zu den alten und kranken Menschen in unserer Gemeinde gebracht.

Von Kreuzebra gehen Wanderwege in alle Richtungen, unter anderem zur Burg Scharfenstein, zur Kapelle Steinhagen und zur Werdigeshäuser Kirche. Auf der nördlichen Seite um das Dorf herum ist ein Top-Wanderweg ausgeschildet.

Auf den Wanderwegen und an anderen Stellen um das Dorf befinden sich tolle Ausblickpunkte, welche durch privates Engagement aufgewertet wurden.

Die Einwohner des Ortes werden mit Spitznamen „Krizawersche Bleeikeppe“ genannt. Diese Bezeichnung geht auf die Zeit der Gegenreformation zurück und soll zum Ausdruck bringen, dass die Bewohner von Kreuzebra fest zu ihrer Meinung stehen und sich nur schwer davon abbringen lassen. Das Wappen von Kreuzebra wurde im Jahr 1992 entworfen. Das dargestellte „Mainzer Rad“ steht für die frühere territoriale Zugehörigkeit zum Kurfürstentum Mainz, der Dreiberg symbolisiert die insgesamt hügelige Umgebung und das im Wappen dominierende Passionskreuz soll den Ortsnamen widerspiegeln und zugleich auf die in der Pfarrkirche befindliche Kreuzreliquie hinweisen.

Im Zuge der Landgemeindebildung wurde ein neues, für alle Ort der Landgemeinde gleichermaßen gültiges, Wappen im Jahr 2020 entworfen und genehmigt.

#### Hier kommen wir gern zusammen:

- Sportplatz mit Sporthaus (Heuthener Straße)
- Pfarrkirche „St. Sergius und Bacchus“
- Anger 1 (Saal)

#### Vorstellung meiner Person:

Mein Name ist Doreen Keppler.

Ich bin 46 Jahre alt, verheiratet und habe 3 Kinder.

Ich bin Volljuristin und arbeite beim Landkreis Eichsfeld.

Ich bin gebürtige Kreuzebraerin.

#### Sprechzeiten ab 01/23:

Ab 01/2023 habe ich immer Mittwoch in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr Bürgersprechzeit.

Das Bürgermeisterbüro befindet sich in der Johann-Wolf-Straße 4. Die Telefonnummer dort lautet 036075/31237.

Das Telefon ist allerdings nur im Rahmen der Bürgersprechzeit besetzt.

Gerne kann man mit mir aber auch telefonisch oder per Mail einen Termin vereinbaren.

Meine private Handynummer lautet: 0179/9360290;

die E-Mail Adresse der Gemeinde ist: [Kreuzebra@dingelstaedt.de](mailto:Kreuzebra@dingelstaedt.de)





## Aus Vereinen und Verbänden

### Die Feuerwehr Kreuzebra wünscht ein frohes neues Jahr!

**Werte Kameradinnen und Kameraden,**

**liebe Einwohner Kreuzebbras,**

ein ereignisreiches Jahr 2022 ist vorüber. Unsere Einsatzabteilung ist insgesamt zu 40 Einsätzen ausgefahren. In besonderer Erinnerung bleiben uns dabei die Verkehrsunfälle, die wir mit neuem Equipment (Schere und Spreizer) allesamt erfolgreich beenden konnten. An dieser Stelle geht ein ganz besonderer Dank an die Autoverwertung Freund & Bremer, welche uns seit vielen Jahren Übungsfahrzeuge zur Verfügung stellt. Dadurch konnten wir unseren Ausbildungsstand in Bezug auf Verkehrsunfälle noch weiter vertiefen. Ebenfalls möchten wir uns bei den zahlreichen Unterstützern unserer Feuerwehr recht herzlich bedanken. Bei den Firmen, die ihre Mitarbeiter im Einsatzfall freistellen, aber auch bei der Verwaltung der Landgemeinde. Im Besonderen jedoch möchten wir uns bei den Partnerinnen und Partnern unserer Einsatzabteilung bedanken, welche bei manchen Einsatzfällen in Ungewissheit zurückbleiben. Nicht vergessen möchten wir in diesem Zusammenhang aber auch die Mitglieder unserer Einsatzabteilung. Viele opfern ihre Freizeit und setzen ihr eigenes Wohlergehen ein, um anderen Menschen in Not zu helfen. 2022 hat uns jedoch ein weiteres - mitunter sehr strittig diskutiertes - Thema stets in Atem gehalten: der Neubau des Feuerwehrgerätehauses.

Die Zustände im gegenwärtigen Gerätehaus sind nicht weiter tragbar. Dies bescheinigte bereits die Feuerwehrunfallkasse im Jahr 2019 eindringlich. Daher stoßen bei uns die Aussagen einiger politischer Amtsträger im Dorf auf blankes Entsetzen. Wer ernsthaft den Neubau des Saals über den Schutz und die Sicherheit von Menschen als auch der ausrückenden Kameraden stellt, sollte seine Funktion im Ort gewissenhaft überdenken. Und auch hier geht ein ganz großer Dank an unseren Stadtbürgermeister Andreas Fernkorn. Er hat jederzeit die Bedeutung der Feuerwehr im Blick behalten und sich für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses eingesetzt. Dabei geht der Wert der Feuerwehr weit über die schiere Brandbekämpfung hinaus. Dies wird im Rahmen des traditionellen Teichfestes, welches im vergangenen Jahr einen sehr hohen Zuspruch erfahren hat, unter Beweis gestellt. Auch die Nikolausaktion, welche uns im Dezember erneut zu vielen strahlenden Kinderaugen führte, zeugt vom hohen Engagement unserer Vereinsmitglieder. Das neue Jahr 2023 verspricht ebenfalls besonders spannend zu werden. Neben den traditionellen Veranstaltungen wie das Teichfest zu Pfingsten und die Jahreshauptversammlung, möchten wir für unsere Mitglieder eine Busfahrt anbieten. Genauere Informationen zum Termin, Reiseziel und Kosten folgen rechtzeitig. Des Weiteren möchten wir diejenigen Mitglieder, welche 2023 ein Jubiläum feiern, sich zwecks eines Ständchens etc. beim Vorsitzenden Maik Rümenapp zu melden.

Zum Abschluss möchten wir Ihnen ein gesundes, glückliches und schönes Jahr 2023 wünschen.

***Gott zur Ehr, dem Nächsten stehts zur Wehr!***

#### Die Wehrführung der FFW Kreuzebra





## Silberhausen

# Nichtamtlicher Teil

## Informationen der Ortschaft Silberhausen

### Vorstellung der Ortschaft Silberhausen

„Silverhusen“ wird in einer Urkunde 1171 erstmals erwähnt, als Kaiser Friedrich I. einen Gütertausch zwischen dem Burggrafen Burchard von Magdeburg und dem Abt Hildebold von Hersfeld bestätigte. Somit begehrt die Ortschaft im Jahr 2021 das 850-jährige Jubiläum zur urkundlichen Ersterwähnung.

Ob der Ort nach einem Feudalherrn (1191 Eckehart von Silverhusen) bezeichnet wurde oder die Ansiedlung eines „Silibaro“ war, ist heute nicht mehr zu klären. Auch die Ableitung vom althochdeutschen „Silibar“ (Silber) ist möglich. 1196 bis 1279 wird von einem Bertold von Silberhausen berichtet. 1209 trat Bruno von Silberhausen mit anderen adligen Herren als Zeuge vor Gericht auf. Weimarsche Truppen zerstörten Silberhausen 1632 fast vollständig. Die Lage im Unstruttal führte oft zu schweren Überschwemmungen, so in den Jahren 1852, 1872, 1902, 1906 und 1909.

Mit dem Bau der Eisenbahnlinie Gotha-Leinefelde wurde Silberhausen bereits 1870 an das Eisenbahnnetz angebunden. Noch heute ist über den Bahnhof Silberhausen die Anbindung zu den Verkehrsknotenpunkten Kassel, Göttingen und Erfurt gegeben. Der Bahnhof ist zudem Ausgangspunkt für viele Radfahrer, die von hier auf den Unstrut-Radweg, oder den Kanonenbahnradweg sowie an das „Dingelstädter Radwegekreuz“ gelangen. In den Jahren 1912/13 wurde von Silberhausen zum Kaltschacht Hüpstedt eine Kleinbahn erbaut, von der heute nur noch Überreste erkennbar sind. Bis in die 1880er



*Bürgermeister der Ortschaft Silberhausen: Michael Groß*

Jahre befand sich in Silberhausen eine Hebestelle für Chausseegeld, begründet durch die gute Lage an den damaligen Handelswegen. Die Pfarrkirche „St. Cosmas und Damian“ wurde in den Jahren 1756 bis 1764 errichtet. Besonders sehenswert ist die barocke Innenausstattung aus dem Jahre 1763. Die Glocken der Kirche wurden zum 250-jährigen Kirchweihfest im Jahre 2014 erneuert. Der Weg vom Friedhof zur 1919 errichteten Kapelle ist als Kreuzweg gestaltet. Dieser Weg und die am Ende des Weges befindliche in den letzten Jahren renovierte Kapelle sind ein beliebtes Ausflugsziel von Einwohnern und Gästen.

1990 wurde ein Segment der Berliner Mauer als Mahnmahl auf dem Anger aufgestellt. Aus Anlass des 120-jährigen Gründungsjubiläums des Schützenvereins wurde 1994 ein Königsstein eingeweiht, auf dem alle Schützenkönige seit 1969 verzeichnet sind. In Silberhausen existieren u.a. mit dem Sportverein, dem Feuerwehrverein und dem Schützenverein drei größere Vereine. Daneben gibt es eine Blaskapelle, die Kirmesgesellschaft, den Taubenverein und die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, die aktiv am Gemeindeleben mitwirken. Mit der Errichtung des Gemeindesaales im Jahr 2003 und der Neu- und Umgestaltung des Sport- und Schützenplatzes ist ein schönes zentrales Areal für die ortsansässigen Vereine geschaffen worden.

2019 wurde die aufwendige Sanierung des Kriegerdenkmales abgeschlossen. Hier wird auf würdige Art und Weise den Gefallenen der Weltkriege gedacht.

Im Oktober 2020 wurde mit der Umgestaltungsmaßnahme am alten Bauhof Silberhausen begonnen. Mit dem LEADER-Projekt wird eine Naherholungs- und Naturschutzfläche am Unstrut-Radweg geschaffen. Darauf können sich Naturfreunde und Sportler freuen: Schwalbenturm, Insektenhotel, E-Bike Ladestation, ein Trimm-Dich-Pfad sowie eine Schutzhütte und ein Kleinkindspielplatz.

Zum gepflegten Ortsbild tragen sowohl die vielen renovierten Häuser, die Neubauten in den Baugebieten als auch einige Gebäude im Fachwerkbau stil bei. Die Ortschaft selbst ist einer von vier ausgewiesenen Mittelpunkten Deutschlands, wobei man auf eine überregionale Herausstellung dieses Merkmales wegen der Vielzahl der unterschiedlichen Berechnungsmethoden verzichtet.

#### Hier kommen wir gern zusammen:

- Naherholungs- und Naturschutzfläche am Unstrutradweg (Johann-Sebastian-Bach-Straße / Ecke Unstrutradweg)
- Silberhäuser Saal (Platz für 300 Gäste, Dingelstädter Straße)
- Sportplatz mit Sportlerhaus (Bahnhofstraße)
- Schützenhaus (Bahnhofstraße)
- Reitplatz (vorm Schützenhaus, Bahnhofstraße)
- Pfarrkirche „St. Cosmas und Damian“
- Unser „Kapellchen“ - Marienkapelle

#### Kontakt:

Bürgermeister der Ortschaft Silberhausen

**Michael Groß**

Silberhausen

Dingelstädter Straße 2

37351 Stadt Dingelstädt

Tel.: 036075 3419

E-Mail: michael.gross@dingelstaedt.de





## Aus Vereinen und Verbänden

### Schützengesellschaft Silberhausen

**NEUJAHRSGRÜß !!!**

Der Schützenverein Silberhausen wünscht allen Leserinnen und Lesern ein streßfreies und Glückliches neues Jahr.

Lassen Sie sich trotz aller Widrigkeiten die das Jahr bringen wird nicht Entmutigen und bleiben Sie Gesund.

*Der Vorstand*



# Zella

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Ortschaft Zella

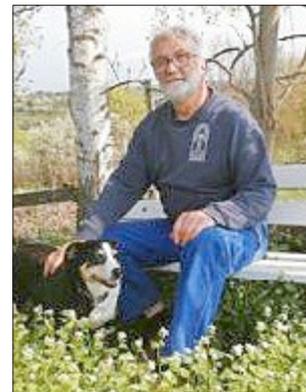
#### Vorstellung der Ortschaft Zella

Die Meisten kennen den kleinen Ort Zella inmitten grüner Wiesen, an der Unstrut gelegen. Die Verbindung der Orte Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Silberhausen und Helmsdorf erfolgte schon durch die gemeinsamen Schulbesuche unserer Kinder. Man kennt sich unter den Dörfern und hat ein gutes Verhältnis zueinander.

#### Zur Geschichte von Zella:

Christoph Nöring schreibt: „Den Anfang des Dorfes Zella kann ich im Jahre 1162 vermuten, in welchem das Kloster Reifenstein gestiftet

worden ist.“ Graf Ernst von Tonna übergab dem Kloster Reifenstein bei der Gründung im Jahre 1162 u. a. „Guntherodt samt dem Walde Stroth, das er von seinem Ministerialen Sigfrid gn. Rhann zu Helmsdorf (Helmbrechtesdorff) eingetauscht hat.“ Die „Struth“ war damals eine Helmsdorfer Flurbezeichnung, während „Güntherodt“ zu den Wüstungen bei Helmsdorf zählte. Zur Bewirtschaftung dieser Länderei sind wahrscheinlich Mönche nach Helmsdorf gekommen. In der Nähe des Pfaffenbornes unterhalb der Zimmerwarte (zwischen Helmsdorf und Zella) scheint die erste Lage des Reifensteiner Klosterhofes gewesen zu sein. In den folgenden Kriegen wurden viele Höfe niedergebrannt und Felder zerstört. Die Mönche bauten ihre Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie auch eine Kapelle weiter östlich nahe der Unstrut wieder auf. Aus den Aufzeichnungen des Nöring ist zu ersehen, dass diese Gebäude auf den Grundstücken der heutigen Wiesenstraße 2 und 10 errichtet waren. In der damaligen Zeit nannte man die Wohnungen der Klostergeistlichen auch „Zelle“. Es deutet alles darauf hin, dass dieses die eigentliche Erklärung für die Entstehung des Ortsnamens Zella ist. Im Laufe der Zeit gab es verschiedene Schreibweisen. Zunächst heißt es in der Urkunde Zcelle, dann lesen wir Cella. Christoph Nöring verwendet sowohl Zella als auch Zelle, was wohl dem plattdeutschen Zalle entspricht, wie es von den älteren Leuten auch heute noch genannt wird. In den Nachbardörfern sagte man gern: „In Zalle, do wärd's ver Daje nit halle.“ In früheren Zeiten hieß es auch Zeilchen oder Zellichen, sicher vom kleinen Dorf abgeleitet. Im Jahr 2001 beging Zella seine 800-Jahrfeier.



*Bürgermeister der Ortschaft Zella: Gerald Fütterer*

#### Folgende Feste feiern wir jährlich in Zella:

- Februar: Heimatverein - Fasching
- Seniorenverein - Kaffeenachmittag
- Juni: Sportverein - Sportfest
- Juli: Feuerwehrfest
- August: Heimatverein - Brückenfest
- Oktober: Heimatverein - Kirmes
- Dezember: Seniorenweihnachtsfeier

#### Kurzportrait Ortsteilbürgermeister Gerald Fütterer:

- Gerald Fütterer, 65 Jahre, parteilos
- Beruf: Kfz-Mechaniker
- seit 2009 Ortsteilbürgermeister von Zella

- ebenfalls seit 2009 Gemeinderatsmitglied von Anrode
- seit 8 Jahren betreibe ich mit meiner Frau einen Bio-Hofladen in Zella
- Hobby: Zucht von schottischen Hochlandrindern

**Kontakt zum Ortschaftsbürgermeister Gerald Fütterer:**

Mail: zella@dingelstaedt.de  
 Sprechzeiten:  
 Jeden 1. und 3. Freitag im Monat.  
 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr



**Praktische Informationen**

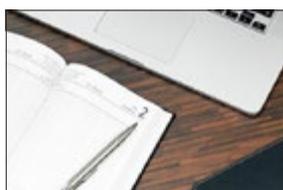
**im Rahmen der Gemeindegebietsreform für Bürger/-innen und Unternehmer/-innen aus Bickenriede, Beberstedt, Hüpstedt und Zella:**

**Ihr Bürgerbüro ist zukünftig in Bickenriede, Hüpstedt oder Dingelstädt**

Die Kernverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Dingelstädt. Die Ortschaften Hüpstedt und Bickenriede behalten nach wie vor ihre Ansprechpartner in einem Bürgerbüro vor Ort. Termine für alle Anliegen des Bürgerbüros der Stadt Dingelstädt sind ab sofort online unter

[www.dingelstaedt.de/terminbuchung](http://www.dingelstaedt.de/terminbuchung)

verfügbar: Vom neuen Personalausweis über Meldebestätigung bis hin zur Erstellung von biometrischen Passbildern.



**Bürgerbüro Dingelstädt**

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 14.00 Uhr  
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr  
 Mittwoch: Geschlossen  
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr  
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr  
**Tel.: 036075 3446**  
**Mail: buergerbuero@dingelstaedt.de**

**Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgerbüros Dingelstädt:**

Samstag, 21.01.23: 09.00 - 12.00 Uhr  
 Samstag, 28.01.23: 09.00 - 12.00 Uhr  
 Samstag, 04.02.23: 09.00 - 12.00 Uhr

**Außenstelle Bürgerbüro - Hüpstedt, ab dem 17.01.2023:**

Gemeindeverwaltung, Oberdorf 32  
 Geöffnet:  
 Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Dienstag: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

**Außenstelle Bürgerbüro - Bickenriede, ab dem 19.01.2023:**

Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 55  
 Geöffnet:  
 Donnerstag: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr  
 Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

**Sind Ummeldungen auf den Personalausweisen und Reisepässen notwendig?**

Ja, diese werden kostenfrei in Ihrem Bürgerbüro durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein Familienmitglied alle zu ändernden Dokumente komplett zur Änderung im Bürgerbüro Dingelstädt bzw. in den neuen Außenstellen Bickenriede oder Hüpstedt vorlegt.



**Richtige Adressierung der Post:**

Für die Post und für die Einsatzkräfte der Rettung ist es wichtig, dass es im neuen Gemeindegebiet keine Verwechslung durch doppelte Straßennamen gibt. Daher ist die richtige Schreibweise des Adressaten wichtig. Die Telefonvorwahl bleibt erhalten.

**Wie adressiere ich richtig?**

Frau  
 Erika Mustermann  
 Bickenriede  
 Hauptstraße 1  
 37351 Stadt Dingelstädt

**Alles rund ums Kfz**

Wenn gewünscht, bleiben ihre aktuellen EIC Kfz-Kennzeichen bis zu einem Fahrzeugwechsel erhalten.



Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) ist bei einer Adressänderung des Fahrzeughalters die Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) zu ändern. Die Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) muss zu diesem Zwecke nicht beigebracht werden.

Bitte lassen Sie vor der Änderung Ihrer Zulassungsbescheinigung I die Adresse auf Ihrem Personalausweis im Bürgerbüro ändern. Wer

keinen Personalausweis besitzt, sondern z. B. einen Reisepass als Ausweisdokument mit sich führt, muss beim Bürgerbüro zuvor eine Meldebescheinigung beantragen.

Bitte wenden Sie sich für Ihre Fragen weiter an die Zulassungsstelle des Landkreises Eichsfeld in Heiligenstadt: Tel.: 03606 6503630

**Waffenrechtliche Fragen**

Ummeldungen von Waffenbesitzkarten erfolgen im 1. Quartal 2023. Ansprechpartner beim Landkreis Eichsfeld:

**Herr Jan Riese, Tel.: 03606 650 3210**

Hierzu wird vom Landkreis Eichsfeld eine Informationsveranstaltung für alle Inhaber einer Waffenbesitzkarte (Jäger u. Sportschützen) zentral in Dingelstädt ausgerichtet. Die Jagdgenossenschaften müssen Eigenständigkeitsbeschluss fassen.



**Informationen für Gewerbetreibende:**

Müssen Gewerbetreibende ihr Gewerbe aufgrund des Gemeindewechsels ummelden?

**Nein!**

Frau Klaus, vom Gewerbeamt des Landkreises Eichsfeld teilte mit:

„Die Ummeldung erfolgt automatisch mit der Fusion aus dem Landkreis Mühlhausen an den Landkreis Eichsfeld, und zwar unbürokratisch und gebührenfrei. Nach Einpflege der Daten erhalten die Gewerbetreibenden vom Landkreis Eichsfeld eine Anmeldung. Die Gewerbetreibenden brauchen nichts unternehmen.“



**ABER:**

**Eine Adressänderung Ihres Handelsregistrauszuges beim Amtsgericht erfolgt nicht automatisch mit Gemeindewechsel.**

Bitte richten Sie ein formloses Schreiben über die Adressänderung für Ihr Unternehmen an:

Amtsgericht Jena  
Registergericht  
Rathenaustraße 13, 07745 Jena

**Zur Abfallentsorgung:**

Blieben Ihre gelben Tonnen erhalten?

**Ja!**

Antwort der EW Entsorgung GmbH:  
„Die gelben Tonnen werden **im Jahr 2023** durch den **bisherigen Entsorger weiter entsorgt**. Somit bleiben die gelben Tonnen vorerst vor Ort. Für 2024 wird es dann eine neue Ausschreibung zur Erfassung der Leichtverpackungen geben, an der sich die EW Entsorgung GmbH auch beteiligen wird.“



**Werden die schwarzen und blauen Tonnen ersetzt?**

**Ja!**

Antwort der EW Entsorgung GmbH:

„Die schwarzen Tonnen **und** auch die blauen Tonnen werden ausgetauscht.“

Im Übrigen informiert die EW Entsorgung GmbH separat alle Haushalte über die Entsorgungsmöglichkeiten. (Biomüll, Grünschnitt, Sperrmüll)



**Wie und wann erfolgt der Tonnenaustausch?**

Antwort der EW Entsorgung GmbH:

„Im Zuge der letzten Entleerung in 2022 durch den Abfallwirtschaftsbetrieb UH werden die bisher genutzten Restabfallbehälter und Altpapierbehälter zurückgenommen.“



Alle Bürger sollten alle „alten“ Tonnen bei dieser Abfuhr bereitstellen.

Die EW Entsorgung wird Mitte Dezember neue eigene Tonnen verteilen. Die Tonnengröße wird gemäß Mindestvorhaltevolumen lt. Abfallsatzung bereitgestellt. Es wird nochmal ein Kundenanschreiben an jeden Haushalt geben, in dem alle Fragen beantwortet werden.“

**ÖPNV**

**Linie 34:**

Auf der Linie 34 wird weiterhin wie gewohnt für Sie fahren: Von Hüpstedt über Beberstedt nach Dingelstädt u. zurück.

**Linie 35:**

Seit Mittwoch, den 30. November 2022 ist die Straße zwischen Helmsdorf und Zella für den öffentlichen Personennahverkehr wieder freigegeben. Aus diesem Grund kommt es zu geänderten Abfahrtszeiten auf der Linie 35. Alle Fahrgäste werden gebeten sich vor Fahrtantritt über die aktuellen Abfahrtszeiten zu informieren. Diese sind an den Aushängen an den Haltestellen, auf unserer Webseite unter [www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/fahrplaene/](http://www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/fahrplaene/) oder in der App „EW Businfo“ zu finden.

**Linie 36:**

Bickenriede wird wie gewohnt über die Linie 36 an Dingelstädt angeschlossen sein.



Bildquelle: Liniennetz EW BUS 10.10.2022 <https://www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/liniennetz/>

### Anbindung des ÖPNV über Dingelstädt hinaus:

In Dingelstädt haben Fahrgäste zum einen die Möglichkeit auf die Linie 6 in Richtung Heilbad Heiligenstadt umzusteigen. Zum anderen kann die Linie 1 Richtung Leinefelde - Worbis und weiterführend nach Duderstadt genutzt werden.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Bus gern unter 03605 5152-53.

### Veranstaltungen der Vereine:

Alle Vereine, Verbände, Gruppen oder sonstige Engagierte können gern ihre bevorstehenden Veranstaltungen auf unserer Website publizieren.

Die Veröffentlichung ist unter folgendem Link möglich:  
<https://www.dingelstaedt.de/veranstaltung-einreichen/>



## Sonstiges

### Wissenswertes

#### Buchtipps:

#### Das Schnurzelwupfel - Jetzt wird's hell

Was ist ein Schnurzelwupfel? Erst einmal so viel: Niemand muss Angst vor ihm haben, denn es ist liebenswürdig und über „es“ freuen sich Kinder und Erwachsene.

In seiner dunklen Wohnung unter der Erde, die sogar über Bücherregale verfügt, lebt es mit gut gelaunten Regenwürmern. Es ist kein richtiger Vogel, kein richtiges Wiesel und kein richtiger Maulwurf, aber erinnert an jedes dieser drei Tiere. Seine herausragenden Eigenschaften: Vorsicht, Zurückhaltung und Ängstlichkeit, aber auch extreme Neugier. Wie sonst käme Schnurzelwupfel dazu, sich ins Helle zu begeben, um die Welt oberhalb seiner Behausung zu erkunden, denn seine Neugier siegt über die Angst.

Buchautor Markus Hoppe ist zugleich der Verleger. Am 15. November 2022, seinem 20. Geburtstag, hatte er sein Buch und seinen neugegründeten Verlag im Festsaal des Alten Rathauses Heiligenstadt vorgestellt.

Seit er am 4. Dezember 2013, ebenfalls im Alten Rathaus der Kreisstadt, bei der Veranstaltung „Thüringer Buchlöwe“ eine Auszeichnung erhalten hatte, folgten eigene Bücher und Veröffentlichungen in Anthologien. Nach dem Abitur am Staatlichen Johann-Georg-Lingemann-Gymnasium Heiligenstadt führte ihn sein einjähriger Bundesfreiwilligendienst ins Kloster Volkenroda. Die Idee zu seinem neuesten Buch entstand auf Grund einer Anregung von Vorstandsvorsitzender Kristina Lohe aus Volkenroda, auf einer Pilgerreise nach Bayern im Juni 2022. Beim Wandern, konkret beim Besteigen eines Berges, wurde Markus Hoppe von ihr spontan aufgefordert: „Erzähl mir was vom Schnurzelwupfel.“

Der junge Verleger möchte auch mit Schulen Kontakte pflegen und freut sich über Einladungen zu Lesungen.

Am Kulturfreitag, am 20. Januar 2023, wird er um 19.30 Uhr mit dem „Schnurzelwupfel“ ins Alte Rathaus, Heiligenstadt, Ratsgasse 9 kommen.

**Christine Bose**  
**Dipl.-Journalistin**

Das Schnurzelwupfel - Jetzt wird's hell  
 Kinderbuch  
 Markus Hoppe

Illustrationen von Sophia Förster  
 52 Seiten, geb. 21x21 cm, Quadrat  
 ISBN: 978-3-00-073882-1  
 Preis: 14,80 €

Kontakt: Hoppe-Verlag  
 Inhaber: Markus Hoppe  
 Dorfstraße 17  
 37308 Heilbad Heiligenstadt /OT Rengelrode  
 Mail: info@hoppe-verlag.de

## Berufung zum Chefarzt der Notfallambulanzen des Eichsfeld Klinikums

Zum 01.12.2022 wurde Dusan Trifunovic, der bereits seit Oktober 2021 im Eichsfeld Klinikum tätig ist, zum Chefarzt der Notfallambulanzen an den Klinikstandorten Heiligenstadt und Reifens- tein berufen.



In seiner Tätigkeit für das Eichsfeld Klinikum verantwortete Dusan Trifunovic, bisher als leitender Arzt der Notfallambulanzen, sämtliche Prozesse und die Organisation der Abteilung sowie den erst kürzlich abgeschlossenen Umbau und die umfangreiche Neustrukturierung und Digitalisierung aller Prozesse der Notfallambulanzen am Klinikum.

„In nur einem Jahr hat Herr Trifunovic sehr viel bewegt und es ist gelungen, in einem vorbildlichen und gemeinschaftlichen Prozess, die modernste digitale Notfallambulanz Thüringens aufzubauen und zahlreiche Prozesse rund um die Erstversorgung in der Notfallversorgung zu optimieren. Dies kommt in erster Linie den Patientinnen und Patienten zugute und sichert maximale Patienten- und Behandlungssicherheit.“

Wir haben Herrn Trifunovic als engagierten, impulsgebenden und kompetenten Mediziner sowie als führungsstarke Persönlichkeit kennengelernt und freuen uns, die Chefarztposition der Notfallambulanzen an ihn übertragen zu können. Auch für das Zukunftsprojekt Neubau Eichsfeld Klinikum zählen wir auf Herrn Trifunovic und seine Expertise u.a. im Change- und Prozessmanagement,“ heißt es aus dem Klinikum.

Dusan Trifunovic hat an der Georg August Universität Göttingen Humanmedizin studiert und ist Facharzt Orthopädie und Unfallchirurgie. Vor dem Einstieg in das Eichsfeld Klinikum war er u.a. mehrere Jahre im Heidekreis-Klinikum Soltau und Walsrode u. a. als Leitender Oberarzt sowie als Verantwortlicher für die Organisation und das Management des orthopädisch und traumatologischen Zentrums tätig.



Personen im Bild v.l.n.r. (alle Eichsfeld Klinikum): Dr. Gregor Bett (Geschäftsführer), Dusan Trifunovic (Chefarzt Notfallambulanz), Dr. Uwe Schotte (Ärztlicher Direktor) Foto: Eichsfeld Klinikum, Claudia Reich